



Alt werden in Nordrhein-Westfalen.
Bericht zur Lage der Älteren.
Altenbericht 2020 – Kurzfassung.

Vorwort.

Wie geht es älteren Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen? Der Altenbericht des Landes gibt darauf einige detaillierte Antworten.

Es zeigt sich: DIE Alten gibt es nicht: Die Lebenswirklichkeit alter und sehr alter Menschen ist so vielschichtig wie die anderer Bevölkerungsgruppen auch. Es ist wichtig, dass das gerade in dieser besonderen Zeit der Corona-Virus-Pandemie nicht aus dem Blickpunkt gerät. Hilfsbedürftigkeit ist keine Frage des Alters, und Alter allein ist kein Wesensmerkmal einer Risikogruppe. Viele Ältere sind berufstätig, engagieren sich in einem Ehrenamt und tun viel für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gerade auch die Corona-Virus-Pandemie hat das soziale Miteinander und das Miteinander der Generationen stärker in den Fokus gerückt.

Zum Glück werden wir älter als in den vergangenen Jahrzehnten: Jede fünfte Bürgerin bzw. jeder fünfte Bürger in Nordrhein-Westfalen ist 65 Jahre oder älter. In den kommenden Jahrzehnten ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Das ist gut und spricht generell für gestiegene Lebensqualität und für die hohe Qualität unseres Gesundheitssystems.

Für eine Gesellschaft mit einem stetig wachsenden Anteil älterer Menschen ist es jedoch zugleich von existenzieller Bedeutung, Antworten darauf zu finden, wie genau das Leben der älteren Menschen jetzt und in Zukunft aussehen soll.

Ich freue mich deshalb sehr, den zweiten Altenbericht des Landes vorzustellen. Ziel der Landesregierung ist eine vielfältige seniorengerechte Infrastruktur in NRW. Seniorenpolitik ist dabei als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die alle Fachbereiche berührt, denn letztlich haben ältere Menschen Bezüge zu allen Politikbereichen. Das spiegelt sich in den Themenbereichen des Berichts vielfältig wider. Die Landesregierung legt mit einem eigenen Altenbericht einen guten und detaillierten Überblick über die Lage der älteren und alten Menschen im Land vor. Sie gibt allen Ent-



scheidungsträgern damit ein geeignetes Instrument an die Hand, um eine altenpolitische Infrastruktur aufstellen zu können, die den Herausforderungen des demografischen Wandels mit einem höheren Anteil älterer und hochaltriger Menschen gerecht wird.

Die aktuelle Auswirkung und die Lehren aus der Corona-Pandemie konnten in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt werden. Hierzu ist eine weitere Veröffentlichung geplant.

Dem Altenbericht in Nordrhein-Westfalen wünsche ich viele interessierte und neugierige Leserinnen und Leser!

A handwritten signature in blue ink, which reads "Karl-Josef Laumann".

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung. Umfassende Bestandsaufnahme.	6
Daten und Fakten. Mehr Menschen. Mehr Ältere. Mehr Investitionen.	8
Altenpolitische Schwerpunkte der Landesregierung. Selbstbestimmt und aktiv in jedem Alter.	9
Starke Forschungsprojekte.	9
Wohnen und Leben. Unabhängig in den eigenen vier Wänden.	10
5,5 Mrd. Euro Wohnraumförderung bis 2022.	10
Neue Wohnformen. Neue Möglichkeiten.	10
Modernisierungsförderung: Aus alt wird altengerecht.	11
Für ein aktives Miteinander der Generationen.	11
Bestens informiert.	13
Gesundheit und Pflege. Eine wesentliche gesellschaftliche und politische Herausforderung.	13
Bewegt älter werden.	15
Bessere Verpflegungsqualität. Mehr Ernährungskompetenz.	15
Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“.	15
Suchtfrei alt werden.	16
Herausforderung und Chance: die Zukunft der Pflege.	16
Neue Initiativen. Neue Strukturen.	17
Optimierung der Kurzzeit- und Tagespflege.	17
Neues Grundverständnis von Pflegebedürftigkeit.	18
Mehr Unterstützungsangebote im Alltag.	18
Aussagekräftigere Qualitätsprüfungen.	18
Entlastung für pflegende Angehörige.	19
Wachsender Bedarf an Fachkräften.	20
Steigende Ausbildungszahlen.	20
Mehr Qualität in der Ausbildung.	20
Attraktivität der Pflegeberufe steigern.	21

Arbeit und Rente. Mehr Sicherheit im Alter.	23
Notwendige Anpassungen im Alterssicherungssystem.	23
Spezifische Situation der Rentnerinnen und Renter in Nordrhein-Westfalen.	24
Weniger Hemmschwellen. Mehr Finanzkompetenz.	25
Integration und Diversität. Nordrhein-Westfalen stärkt Vielfalt auch im Alter.	27
Den Blickwinkel erweitern.	29
Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030.	29
Vor Ort gemeinsam aktiv.	29
LSBTIQ*: Lebensweltorientierte Altenarbeit.	29
Teilhabe und Potenziale. Miteinander. Nicht allein.	32
Sicherheit im Wohnumfeld.	32
Mobilität bedeutet Lebensqualität.	33
Wissensvermittlung auf Augenhöhe.	34
Ehrenamtlich aktiv für Nordrhein-Westfalen.	34
Mitbestimmung in politischen Belangen.	35
Digitalisierung garantiert Teilhabe.	35
Sicher im Netz.	37

Einleitung.

Umfassende Bestandsaufnahme.

Gut ein Fünftel der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist 65 Jahre und älter. In absoluten Zahlen steht dies für 3,8 Mio. Frauen und Männer in der Gruppe der so genannten älteren Bevölkerung. Tendenz steigend. Anders formuliert: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden immer älter. Vor diesem Hintergrund ist die Altenberichterstattung des Landes ein wichtiges Instrument, um Altern im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu erfassen und so gleichermaßen Herausforderungen wie Chancen dieser Entwicklung aufzuzeigen.

Der demografische Wandel beeinflusst die Gesellschaft auf vielfältige Weise: von der Entwicklung der Schülerzahlen und der Erwerbsbevölkerung über die zunehmende Zahl an Menschen mit Pflegebedarf bis hin zur Nachfrage nach familiengerechtem oder barrierefreiem Wohnraum. Mit der demografischen Entwicklung ändern sich die Anforderungen an die soziale Infrastruktur, die Ansprüche an die Quartiersgestaltung, die Aufgaben einer sicheren regionalen Daseinsvorsorge. Sie macht Um- und Neudenken notwendig, erfordert Kompromisse, Entscheidungen und konsequentes Handeln. Und die Zeit drängt: Während der Bevölkerungszuwachs in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen drei Jahrzehnten insgesamt etwa sieben Prozent betrug, stieg die Anzahl älterer und alter Menschen im gleichen Zeitraum um beinahe die Hälfte. Der demografische Wandel zählt damit zu einer der größten Herausfor-

derungen, denen sich das Land und die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu stellen haben.

Mit dem Altenbericht NRW setzt die Landesregierung ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Alten- und Pflegegesetz NRW (§ 20 APG NRW) um: Einmal in jeder Legislaturperiode bündelt der Bericht altersrelevante Themen aus allen Ressorts und dient dabei sowohl der Bestandsaufnahme des Erreichten und Angestoßenen als auch des Aufzeigens von Feldern mit Handlungsbedarf. Dies geschieht bewusst interdisziplinär, denn die Lebenslagen älterer und alter Menschen lassen sich nicht isoliert und losgelöst vom gesamtgesellschaftlichen Kontext erfassen.

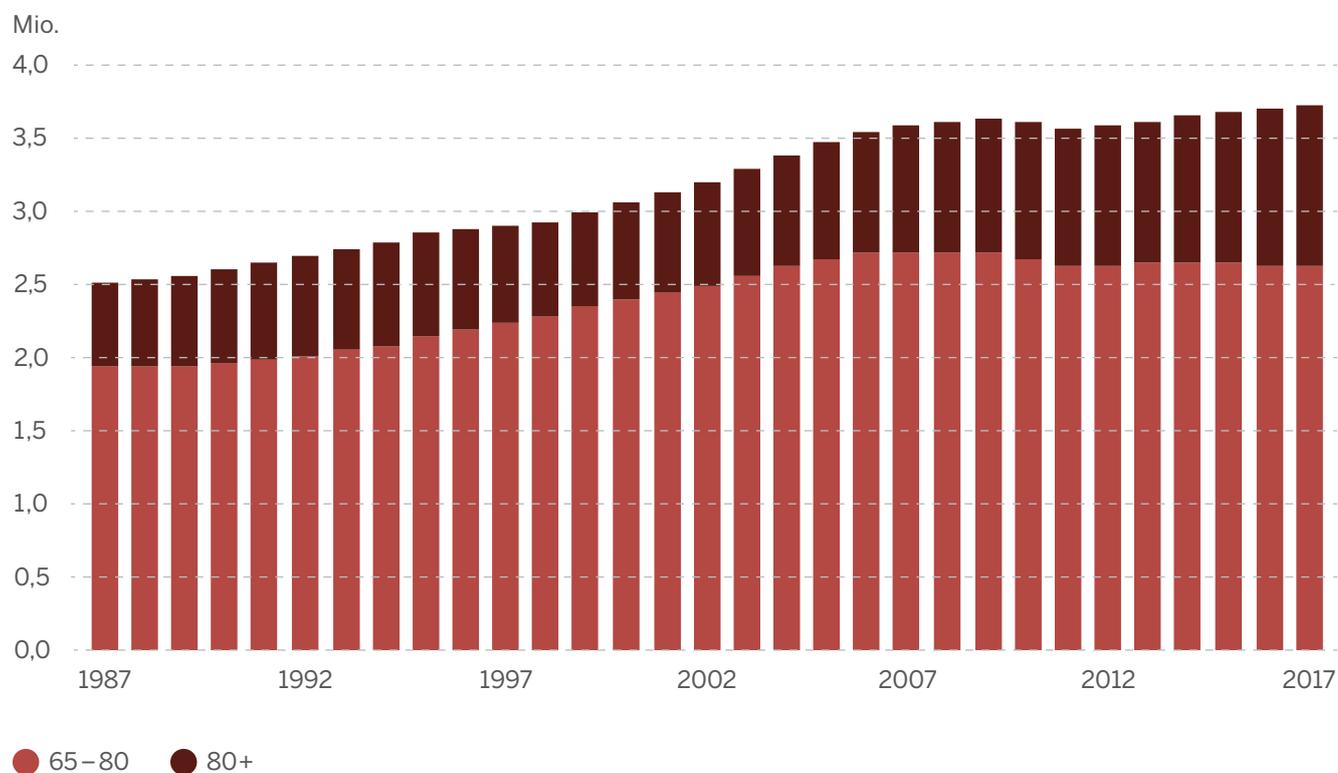
Aufbauend auf den Daten von IT.NRW untersucht der zweite Altenbericht des Landes daher gezielt gesellschaftliche Zusammenhänge, widmet sich aber auch den speziellen Lebenslagen älterer und alter Menschen etwa im Hinblick auf Wohnen, Gesundheit, Pflege, soziale Interaktion, Digitalisierung, Diversität und integrative Teilhabe. Ausgewertet wurden dabei in der Regel Daten bis 2017. Sofern aktuellere Zahlen vorlagen, wurden diese in den Bericht eingearbeitet, vorausgesetzt die Vergleichbarkeit der Ergebnisse blieb erhalten.

Vollständiger Altenbericht 2020

In der vorliegenden Fassung werden die wichtigsten Ergebnisse des zweiten Altenberichts komprimiert wiedergegeben. Der vollständige Bericht mitsamt der umfangreichen statistischen Auswertung verschiedener Themenfelder durch IT.NRW und Beiträge der Ressorts kann online auf den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter www.mags.nrw/altenberichterstattung abgerufen werden.



Abbildung 1: Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren 1987 bis 2017 nach Altersgruppen



Fortschreibung des Bevölkerungsstandes; jeweils zum 31.12. eines Jahres. Bevölkerungsfortschreibung bis 2011 auf Basis der VZ87, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011. Grafik: IT.NRW

Daten und Fakten.

Mehr Menschen. Mehr Ältere. Mehr Investitionen.

3,8 Mio.

ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen

Ende 2019 lebten 17,9 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen, rund 300.000 mehr als fünf Jahre zuvor. 3,8 Mio. davon – gut ein Fünftel – waren 65 Jahre und älter; mehr als die Hälfte davon Frauen (56,6 Prozent; 2,2 Mio.). Fünf Jahre zuvor lag die Zahl noch bei 3,6 Mio., darunter rund 1 Mio. Hochaltrige von 80 Jahren oder älter.

20.300

neu belegte Ausbildungsplätze in der Altenpflege

Von 1999 bis 2019 stieg die Zahl der neu belegten Ausbildungsplätze in der Altenpflege auf 20.300; das ist eine Steigerung von 105 Prozent.

2030

Nahezu ein Viertel der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist 65 Jahre und älter.

Bis zum Jahr 2030 wird die Generation 65+ nahezu ein Viertel (24,8 Prozent) der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen (2030: 18,1 Mio.) stellen. 2038 kommen auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren bereits 52 Personen ab 65. 2060 werden etwa 4,9 Mio. ältere und alte Menschen in Nordrhein-Westfalen leben.

85,3 Mio.

Euro für den Fachkräfte-Nachwuchs

Von 2008 bis 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Soll-Ansätze für die Schulkostenpauschale in der Altenpflegefachkraftausbildung von 30,8 Mio. Euro auf 85,3 Mio. Euro erhöht.

5,5 Mrd.

Euro für Wohnraumförderung

Im jährlich aufgelegten Wohnraumförderungsprogramm der Landesregierung stehen von 2018 bis 2022 insgesamt 5,5 Mrd. Euro als Darlehen für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung. Darunter fallen Bestandssanierungen, um Barrierefreiheit in der eigenen Wohnung zu erreichen, genauso wie der Neubau von entsprechenden Wohnangeboten.

Frauen

werden älter.

65-jährige Frauen leben im Durchschnitt noch weitere 20,7 Jahre; gleichaltrige Männer 17,5 Jahre.

Altenpolitische Schwerpunkte der Landesregierung.

Selbstbestimmt und aktiv in jedem Alter.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, dass jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen – gleich welchen Alters – sein Leben selbstbestimmt und aktiv gestalten kann. Dies kann nur gelingen, wenn die sozialen und gesellschaftlichen Strukturen entsprechend gestaltet werden. Dazu gilt es unter anderem, die spezifischen Lebenswelten und die konkreten Bedürfnisse älterer und alter Menschen zu ermitteln und in die politische Arbeit zu integrieren. Die Altenberichterstattung ist eine entscheidende Komponente in diesem Prozess.

Altersgerechte Strukturangebote und das aktive Miteinander der Generationen in unterschiedlichen Lebensbereichen: Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat seine zentralen Arbeitsfelder im Bereich Alter und Pflege klar umrissen. Und es setzt dabei auf jeder Handlungsebene bewusst auf die Begleitung durch Expertinnen und Experten. Etwa über den Landesausschuss „Alter und Pflege“, der die Landesregierung in allen Fragen der Alten- und Pflegepolitik berät, oder über das landesweite Netzwerk der Seniorenvertretungen und der Seniorenbüros. Nicht zuletzt gilt es auch, hinreichende Mittel für die Umsetzung einer nachhaltigen Alten- und Pflegepolitik bereitzustellen. Die Landesregierung regelt dies unter anderem über den Landesförderplan „Alter und Pflege“.

Gezielt gefördert werden aus diesem politischen Anspruch heraus beispielsweise eine alten- und altersgerechte Quartiersentwicklung, die Ausbildung von Fachkräften in der Pflege sowie die fundierte wissenschaftliche Begleitung des demografischen Wandels. Denn es ist unumgänglich, sich intensiv mit den Lebenslagen älterer und alter Menschen in Nordrhein-Westfalen auseinanderzusetzen – und das aus möglichst vielfältigen Blickwinkeln.

Starke Forschungsprojekte.

In Nordrhein-Westfalen befassen sich eine Reihe exzellenter Forschungseinrichtungen mit Fragen der Alters- und Altersforschung. Grundlagen-, klinische, Pflege- und Versorgungsforschung setzen sich unter anderem mit Themen wie Demenz, Parkinson, technische Unterstützungssysteme und Altenarbeit auseinander. Auch Geistes- und Gesellschaftswissenschaften leisten wichtige Beiträge im Hinblick auf die Kernfragen des demografischen Wandels. Die Landesregierung unterstützt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Nordrhein-Westfalens in ihrem Bestreben, Spitzenpositionen in der Medizin- und Gesundheitsforschung einzunehmen bzw. auszubauen, indem innovative und profilierte Forschungsschwerpunkte nachhaltig gestärkt werden. Die Gesundheits- und insbesondere die Alter(n)s-forschung sind dabei auch über den regionalen Kontext hinaus zentrale Themen der Forschungsförderung, etwa im Rahmen des EU-Programms „Horizon 2020“.

Das gleiche Ziel – Altern im Kontext der demografischen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu erfassen, zu analysieren und dadurch konkrete Handlungswege aufzuzeigen – verfolgt auch die Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen.

i Mehr Infos: www.mags.nrw/leben-im-alter



Wohnen und Leben.

Unabhängig in den eigenen vier Wänden.

Mehr als die Hälfte aller 80-Jährigen und Älteren in Nordrhein-Westfalen lebte 2017 in einem Einpersonenhaushalt. Eine Zahl, die mehr als deutlich widerspiegelt, worauf es Seniorinnen und Senioren in Nordrhein-Westfalen vor allem ankommt: möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Umfeld bleiben zu können. Um dies zu erreichen, ist eine altersgerechte Quartiersentwicklung unabdingbar. Und dieses Ziel steht für mehr als ausschließlich für barrierefreien Wohnraum.

Eine Quartiersgestaltung, die dem demografischen Wandel nachhaltig begegnen will, hat sich an den Menschen zu orientieren, die vor Ort leben. Denn ein selbstbestimmtes, aktives Leben resultiert nicht zuletzt aus der Freiheit, selbst zu entscheiden, wie und wo man wohnen und leben möchte. Eine alters- und altengerechte Quartiersentwicklung bietet den Menschen folglich vor allem die Möglichkeit, auch bei veränderten Lebenssituationen in „ihrem Viertel“ und in gewohnter bzw. geschätzter Umgebung bleiben zu können. Dies macht angepasste Versorgungsstrukturen und neue Wohn(bau)-Konzepte notwendig.

Tatsache ist: Mit zunehmendem Alter fokussieren sich Menschen immer stärker auf ihr unmittelbares Wohnumfeld. Ihr Mobilitätsradius wird kleiner – nicht zuletzt aufgrund altersbedingter gesundheitlicher Einschränkungen. Deshalb müssen wohnungsnaher Versorgungs- und Freizeitangebote sowie Dienstleistungen sichergestellt sein, die den Lebenswelten älterer Menschen gerecht werden. Anders gesagt: Sie müssen Pflegeangebote, Apotheken und Ärzte ebenso leicht erreichen können wie Supermarkt, Optiker, Friseur, Kulturorte und den Park.

Dem Thema Barrierefreiheit kommt dabei grundsätzlich eine Schlüsselrolle zu. Sei es im Hinblick auf das Viertel als solches, sei es mit Blick auf das unmittelbare Wohnum-

feld. Die landesweite Schaffung alters- und altengerechter Quartiere stellt folglich umfassende Ansprüche an Stadtplanung, Wohnungsbau und Wohnraumsanierung.

5,5 Mrd. Euro Wohnraumförderung bis 2022.

Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, unterschiedliche altengerechte Wohnformen so auszubauen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen abhängig von ihrem individuellen Unterstützungsbedarf zwischen mehreren Möglichkeiten wählen können. Im jährlich aufgelegten Wohnraumförderungsprogramm stehen von 2018 bis 2022 deshalb insgesamt 5,5 Mrd. Euro als Darlehen für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung. Darunter fallen Bestandssanierungen, um Barrierefreiheit in der eigenen Wohnung zu erreichen, genauso wie der Neubau von entsprechend gestalteten Wohnangeboten. Hier legt die seit 2019 geltende Landesbauordnung dezidiert fest, dass Barrierefreiheit künftig von Beginn an mitgedacht, mitgeplant und mitgebaut wird – als universales Gestaltungsprinzip, das den sich wandelnden Wohnbedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung zollt.

Neue Wohnformen. Neue Möglichkeiten.

Damit auch ältere Menschen mit geringem Einkommen möglichst lange in der eigenen Wohnung oder doch zumindest in ihrem vertrauten Quartier bleiben können, bezieht

die Wohnraumförderung des Landes gezielt differenzierte und bezahlbare Wohnprojekte mit ambulanten Betreuungs- und Pflegeangeboten mit ein. Letztere ergänzen nach dem Baustein-Prinzip das reine Wohnangebot. Dabei wird das Konzept des Wohnens im Alter prinzipiell neu gedacht. Im Jahr 2017 wohnten 38,6 Prozent der 65- bis unter 80-Jährigen allein; bei den Hochaltrigen waren es sogar 58,0 Prozent der Haushalte. Versorgungssicherheit und soziale Teilhabe spielen vor diesem Hintergrund eine enorme Rolle.

Als Alternative zur klassischen eigenen Häuslichkeit etablieren sich zusehends gemeinschaftliche Wohnformen. Und dies umso mehr, weil viele dieser Projekte ebenfalls eine bedarfsgerechte ambulante Versorgungssicherheit vor Ort anbieten. Unterstützt werden beispielsweise

- gemeinschaftliche Wohnprojekte,
- Gruppenwohnungen mit und ohne ambulante Betreuung und
- Generationstreffpunkte als zentrale Begegnungsstätte in einem Viertel.

Modernisierungsförderung: Aus alt wird altengerecht.

Nachhaltige Quartiersentwicklung gleichwohl kann sich nicht allein auf Neubauprojekte fokussieren. Sie muss auch der Tatsache gerecht werden, dass die meisten Häuser, in denen die Menschen in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahrzehnten wohnen werden, längst gebaut wurden.

Tatsächlich sind rund drei Viertel aller Wohngebäude im Land 40 Jahre und älter. Um aktuellen Wohnbedürfnissen zu entsprechen, müssen sie modernisiert und an zeitgemäße Standards angepasst werden. Hier gilt es, unterschiedliche Ansprüche und Vorgaben sinnvoll zu koordinieren und in Einklang zu bringen, nämlich

- die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner,
- die bautechnischen Möglichkeiten,
- die wirtschaftliche Rentabilität und
- die soziale Tragbarkeit der Wohnkosten.

Insbesondere die Belastung durch Wohnkosten hat für ältere Menschen in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich zugenommen: Zur Begleichung mussten Seniorhaushalte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 insgesamt 36,5 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens einplanen. In 33,9 Prozent der betroffenen Haushalte bedeutete dies, dass mehr als zwei Fünftel des Einkommens allein ins Wohnen investiert wurden. Gleichwohl lag das Resteinkommen nur vergleichsweise selten (4,4 Prozent) unter dem Regelsatzniveau.

Die Modernisierungsförderung des Landes will deshalb dazu beitragen, Problemen bei der Wohnraumversorgung von Älteren und Pflegebedürftigen sowie Menschen mit Behinderungen vorzubeugen. Gefördert werden unter anderem der Abbau von Barrieren im Bestand sowie umfassende Umbaumaßnahmen, die neuen barrierefreien Wohnraum durch Umnutzung von Gebäuden schaffen wollen.

Für ein aktives Miteinander der Generationen.

Die Wohnraumförderung der Landesregierung versteht sich ausdrücklich als Instrument der Quartiersentwicklung. Entsprechende Maßnahmen werden über ein Sonderkontingent im Wohnraumförderungsprogramm unterstützt. Idealerweise kombinieren nachhaltige Quartiersprojekte dabei unterschiedliche Förderangebote, so dass neuer Mietwohnraum die Bereiche Eigentum und modernisierter, frei finanziert Wohnraum ergänzt. Das Ziel: eine soziale Durchmischung des Quartiers, das für alte Menschen ebenso lebenswert ist wie für junge, für Familien ebenso wie für Singles, für besser Verdienende ebenso wie für Menschen mit geringerem Einkommen. Kurzum: ein aktives Miteinander der Generationen.

Die Angebote der Wohnraumförderung stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Investoren erhalten im Sinne einer Objektförderung zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen sowie Tilgungsnachlässe. Als Gegenleistung sind die Wohnungen mit einer Sozialbindung versehen, also einer Mietpreis- und Belegungsbindung zu Gunsten von Haushalten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen.



Mit zunehmendem Alter fokussieren sich Menschen immer stärker auf ihr unmittelbares Wohnumfeld.

Bestens informiert.

Ambitionierte Vorhaben und umfangreiche Programme gleichwohl nützen wenig, wenn die eigentliche Zielgruppe nicht erreicht wird, wenn also Haus- und Wohnungsbesitzer nicht wissen, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, um altersgerechte Umbaumaßnahmen im eigenen Heim anzugehen. Eine Hilfestellung liefert hier beispielsweise das umfassende Beratungsangebot der Verbraucherzentrale NRW. Und mit diesem lassen sich falls gewünscht gleich „mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen“. Denn in ihren Hausbesuchen informieren die Expertinnen und Experten auf Wunsch nicht nur zu barrierefreien Wohnlösungen, sondern auch zu Themen wie energetische

Gebäudesanierung, Stromsparen oder regenerative Energien. Ergänzend werden Formate wie der so genannte Energielotse per Telefon oder Videoberatung sowie spezielle Vortragsveranstaltungen explizit für ältere Menschen angeboten. Die wichtigsten Informationen zum Thema Wohnen im Alter hat die Verbraucherzentrale NRW zudem in der Broschüre „Mein Zuhause für die Zukunft umgestalten – Barrierefrei, energiesparend und komfortabel“ zusammengestellt.

i Wohnraumförderungsprogramm:

- www.mhkgb.nrw/themen/bau/wohnen
- www.verbraucherzentrale.nrw

Gesundheit und Pflege.

Eine wesentliche gesellschaftliche und politische Herausforderung.

In einer alternden Gesellschaft gewinnen Fragen der Gesundheit und der Versorgung zunehmend an Bedeutung. Tatsache ist: Seit 2001 ist die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich gestiegen. Eine Entwicklung, der die Landesregierung aktiv begegnet, unter anderem mit optimierten Versorgungsleistungen und Veränderungen in Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen pflegender Fachkräfte. Zugleich werden gesundheitliche Präventionsprogramme für ältere und alte Menschen gezielt ausgeweitet und neu auf den Weg gebracht.

Die Förderung eines gesunden Alterns der Bevölkerung ist auch in Nordrhein-Westfalen eine wesentliche gesellschaftliche und politische Herausforderung. Laut Statistik leben

65-jährige Frauen im Durchschnitt noch weitere 20,7 Jahre; gleichaltrige Männer 17,5 Jahre. Und auch, wenn Alter nicht automatisch mit Krankheit gleichzusetzen ist, so nimmt der Anteil erkrankter Menschen ab 65 Jahren doch fraglos zu – und zwar proportional: je älter, desto stärker. Tatsächlich gaben 2017 insgesamt 14,5 Prozent der Menschen in Nordrhein-Westfalen an, innerhalb der letzten vier Wochen seit der Befragung krank gewesen oder eine Unfallverletzung gehabt zu haben. Für Menschen ab 65 Jahren traf dies bereits zu etwas mehr als einem Fünftel (21,7 Prozent) zu. Bei den 65- bis unter 80-Jährigen hatten 19,1 Prozent eine Krankheit oder Verletzung, in der Gruppe im Alter von 80 und mehr Jahren 28,8 Prozent.

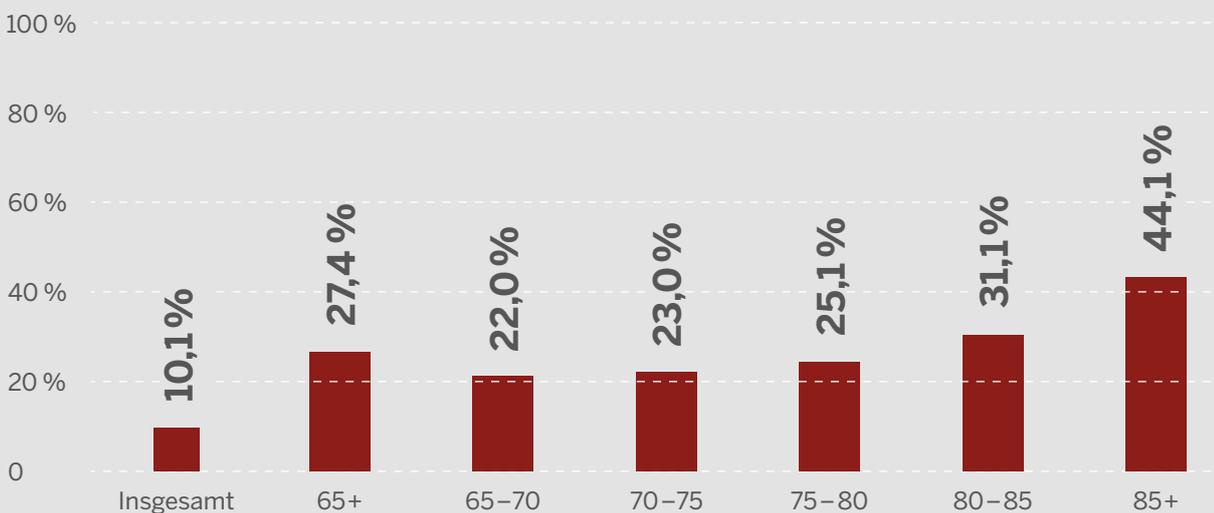
Diese Entwicklung ist mit Blick auf das Angebot an Gesundheits- und Präventionsmaßnahmen für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig mit einzubeziehen. Es ist erwiesen, dass durch gezielte Bewegung im Alter Alltagskompetenzen erhalten bleiben, die ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen und damit letztlich das allgemeine Lebensgefühl verbessern. Moderne Gesund-

heitsförderung bedient dabei idealerweise gleichermaßen die Bereiche physische Gesundheit, Ernährung und psychische Gesundheit. Gelingende Programme setzen zudem auf niedrighschwellige Angebote, die über so genannte „Komm-Strukturen“ eine Teilnahme begünstigen, also beispielsweise kostenfrei oder im eigenen Zuhause angeboten werden.

Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen.

1,8 Mio. Menschen mit Schwerbehinderung lebten 2017 in Nordrhein-Westfalen – 10,1 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes. Rund 1,0 Mio. davon waren 65 Jahre und älter – mehr als ein Viertel (27,4 Prozent) der Menschen dieser Altersklasse im Land. Die Zahl der Schwerbehinderten ab 65 Jahren ist dabei sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern seit 2003 mit wenigen Unterbrechungen kontinuierlich gestiegen (+16,6 Prozent). In den allermeisten Fällen (96,9 Prozent) resultiert die Schwerbehinderung aus einer Krankheit. Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten als Ursachen sind dagegen eher selten (0,8 Prozent). Bei nur 0,6 Prozent der älteren Schwerbehinderten lag 2017 eine angeborene Behinderung vor. Um auch hier eine gleichberechtigte und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe möglich zu machen, gibt es in Nordrhein-Westfalen seit 2004 das Amt des/der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Abbildung 2: Schwerbehindertenquote 2017 nach Altersgruppen



Statistik der schwerbehinderten Menschen; Bevölkerungsfortschreibung. Grafik: IT.NRW

Differenzierte Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen werden im ersten Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen dargestellt (vgl.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, (Hrsg.) (2020): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf.) www.mags.nrw/Teilhabebericht_NRW

Bewegt älter werden.

Der organisierte Sport und die Sportvereine in Nordrhein-Westfalen leisten generell einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung. Im Rahmen der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ zwischen Landesregierung und Landessportbund für die Jahre 2018 bis 2022 wurden auch im Hinblick auf das Angebot für ältere Menschen konkrete Maßnahmen vereinbart. Die Förderprogramme „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ und „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ beispielsweise unterstützen nachhaltige Vereinsstrukturen vor Ort und stärken die Fachverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde in ihrer programmbezogenen Arbeit.

Parallel dazu soll Bewegung auch als elementarer Bestandteil der pflegerischen Versorgung nachdrücklich etabliert werden. Bereits 2016 startete das Programm „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste“, das Kooperationen zwischen Sportvereinen, Alteneinrichtungen und/oder ambulanten Pflegediensten in den Fokus nimmt. Das Konzept: Projekte werden dahingehend ausgeweitet, dass sowohl Bewohner und Bewohnerinnen aus Einrichtungen als auch ältere Menschen aus der Nachbarschaft – inklusive der Mitglieder von Sportvereinen – verstärkt in die Angebotsstrukturen eingebunden werden. Eine zweite Projektphase ab 2019 (BAP 2.0) stärkt mit finanzieller Förderung des Landes unter anderem die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Pflegekräfte.

Bessere Verpflegungsqualität. Mehr Ernährungscompetenz.

Gerade für die Gruppe der pflegebedürftigen Menschen bedeutet der Verlust der Selbstbestimmung über die eigene Ernährung auch einen Verlust von Lebensqualität. Und das in vielfacher Hinsicht: Mahlzeiten bieten, beginnend bereits beim Einkauf, die Chance auf soziale Teilhabe; die eigenständige Zubereitung steht sinnbildlich für Kontrolle über das eigene Leben. Nicht zuletzt beeinflussen auch kulturelle Hintergründe die „Essbiografie“ eines jeden Einzelnen. Sie verdienen ebenso Berücksichtigung in der Versorgungsplanung wie etwa altersbedingte Kau- und Schluckbeschwerden und motorische Einschränkungen.

Darüber hinaus gilt es, den Phänomenen Mangelernährung und Übergewichtigkeit im Alter gleichermaßen Beachtung zu schenken: 2017 hatten mehr als die Hälfte (57,1 Prozent) der 65-Jährigen und Älteren in Nordrhein-Westfalen einen Body-Mass-Index (BMI), der Übergewicht oder Adipositas anzeigt. Das ist ein deutlich höherer Anteil als in der Bevölkerung insgesamt (40,5 Prozent). Dabei neigen Männer ab 65 Jahren eher zu Übergewicht als Frauen. Diese sind hingegen häufiger von Untergewicht betroffen (10,1 Prozent) als gleichaltrige Männer (5,3 Prozent).

Fakt ist: In Sachen Ernährung im Alter gibt es in Nordrhein-Westfalen deutlichen Verbesserungsbedarf. Im Sommer 2020 hat die Landesregierung deshalb eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet: Zu den Aufgaben der „Vernetzungsstelle Seniorenernährung NRW“ gehören unter anderem

- die Verbesserung der Verpflegungsqualität in Einrichtungen und bei mobilen Diensten nach Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung,
- die Beratung von Fachpersonal und Akteuren aus dem Bereich Seniorenbetreuung,
- die Schulung von Multiplikatoren sowie
- die Stärkung der Ernährungscompetenz älterer Menschen, die sich selbst versorgen.

Über die bundesweite Initiative „IN FORM“ stellt das Bundesernährungsministerium für dieses Vorhaben ebenfalls Mittel zur Verfügung.

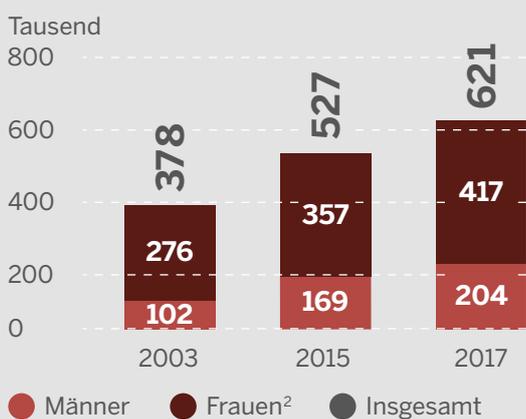
Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“.

Seit der Verabschiedung des ersten Landespräventionskonzeptes vor mehr als zwölf Jahren haben sich Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen zum Teil erheblich geändert. Neue Erkenntnisse machen neue Maßnahmen notwendig. Andere Vorhaben wie etwa die Landesinitiative „Sturzprävention bei Senioren“ wurden erfolgreich abgeschlossen und in vorhandene Strukturen integriert. Um den Entwicklungen aktiv begegnen zu können, hat die Landesgesundheitskonferenz daher die Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“ eingerichtet. Aufbauend auf aktuellen Daten sollen unter Vorsitz des Gesundheitsministeriums Programme und Arbeitsstruk-

turen erarbeitet werden, die sich an der fächerübergreifenden Leitidee von „Gesundheit in allen Politikbereichen“ orientieren.

Vor dem Hintergrund, dass in Nordrhein-Westfalen gut 10 Prozent der Menschen der Generation 65+ an einer Demenz erkrankt sind (Stand: 2018) und 20 Prozent an einer weiteren psychischen Erkrankung leiden, wurde als erstes Schwerpunktthema der Landesinitiative die Förderung der seelischen Gesundheit vereinbart. Im Januar 2020 wurden drei entsprechende Arbeitsgruppen beauftragt – die AG Altern widmet sich dezidiert den psychischen Belangen älterer und alter Menschen. Die Bedarfserhebung soll Ende 2020 abgeschlossen sein; Ende 2021 steht im Rahmen einer Fachkonferenz eine erste Bilanz an. Partizipativ eingebunden in den Erarbeitungsprozess sind neben Expertinnen und Experten auch Betroffene und die Öffentlichkeit.

Abbildung 3: Entwicklung der 65-jährigen und älteren Pflegebedürftigen 2003, 2015 und 2017 nach Geschlecht¹



¹ Großen Einfluss auf den Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen und der Pflegequoten in 2017 dürfte der seit dem 01.01.2017 geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung haben.

² weiblich einschließlich ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz) beim Geschlecht

Statistiken des Gesundheitswesens, Pflegeversicherung; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (ab 2011 basieren die Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2011, vorher auf Basis der Volkszählung 1987).

Suchtfrei alt werden.

Das Alter bringt zahlreiche Veränderungen mit sich. Für viele Menschen bedeutet etwa der Ausstieg aus dem Arbeitsleben einen massiven Verlust. Das Wegbrechen der Tagesstruktur und das Gefühl der Vereinsamung können dazu führen, dass sie zu Beruhigungs- und Schlafmitteln oder Alkohol greifen. „STARK BLEIBEN – Suchtfrei alt werden“, ein Modul der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“, zielt seit 2016 darauf ab, ältere Menschen ab 60 Jahren für die Risiken im Umgang mit Alkohol und Medikamenten zu sensibilisieren. „STARK BLEIBEN“ ist Teil des „Aktionsplans gegen Sucht NRW“, dessen Förderung die Gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen 2018 vom Land übernommen haben. Koordination und Umsetzung liegen in der Verantwortung der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW. Neben Broschüren und Fortbildungen für Mitarbeitende in der Altenhilfe und Seniorenarbeit setzt „STARK BLEIBEN“ vor allem auf einen ortsnahen Peer-to-Peer-Ansatz: Fachkundige ältere Mitarbeitende informieren an einem mobilen Infostand beispielsweise auf Seniorenmesse und Gesundheitstagen gemeinsam mit Fachkräften für Suchtprävention und Suchtselbsthilfe über Gefahren und Unterstützungsangebote.

Herausforderung und Chance: Die Zukunft der Pflege.

Wer der demografischen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen nachhaltig begegnen will, muss letztlich auch jene Strukturen weiterentwickeln, in denen ältere Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf zukünftig leben wollen und müssen. Dies ist eine enorme Herausforderung, jedoch auch eine Chance, die im Ergebnis zu Teilhabe und Selbstbestimmung bei Pflegebedürftigkeit führen muss. Darüber hinaus gilt es, die Anliegen der pflegerischen Fachkräfte noch deutlicher als bislang in den Blick zu nehmen.

Seit 2001 ist die Zahl der Menschen ab 65 Jahren mit pflegerischen Bedarfen kontinuierlich gestiegen – bis 2017 um ganze 4,6 Prozentpunkte. Dabei hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Männer in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt (+108,1 Prozent). Bei den Frauen ist die Anzahl um die Hälfte angestiegen (+50,3 Prozent). Insgesamt

waren 2017 in Nordrhein-Westfalen 204.133 Männer und 416.951 Frauen ab 65 Jahren pflegebedürftig. Das entspricht 16,6 Prozent der Bevölkerung dieser Altersgruppe. Bei den Frauen ab 65 Jahren lag die Pflegequote mit 19,6 Prozent dabei deutlich höher als bei den gleichaltrigen Männern (12,6 Prozent).

Neue Initiativen. Neue Strukturen.

Angesichts dieser Entwicklung sind in der Alten- und Pflegepolitik dringend neue Konzepte notwendig, die sich, in Verbindung mit der Prüfung bestehender Strukturen, zukünftig noch stärker an den Bedürfnissen der Menschen in Nordrhein-Westfalen orientieren müssen. Die hierzu notwendigen Überarbeitungen des Landespflegerechts sowie ergänzende Maßnahmen zur Gestaltung der Fördermöglichkeiten und der zukünftigen Beratungsinfrastruktur hat die Landesregierung bereits auf den Weg gebracht.

Künftig widmen sich zwölf „Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz“ dem Ziel, pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben zu ermöglichen. Und das mit hoher Versorgungssicherheit und möglichst in vertrauter Umgebung. Die Regionalbüros führen die Arbeit der Landesinitiative „Demenz-Service NRW“ weiter, die im vergangenen Jahrzehnt entscheidend zu einer Verbesserung der Situation für Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen beigetragen hat. Darüber hinaus erweitert die neue Programmlinie „Pflegeselbsthilfe“ des Landesförderplans „Alter und Pflege“ entsprechende Strukturen der Selbsthilfe. Das Ziel – flächendeckende wohnortnahe Angebote in ganz Nordrhein-Westfalen – soll vor allem über die Schaffung so genannter „Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe“ erreicht werden. Der Landesförderplan selbst wurde grundlegend überarbeitet, so dass die Mittel möglichst direkt und unbürokratisch bei den Betroffenen vor Ort ankommen.

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit haben Betroffene und ihre Angehörigen Anspruch auf kostenlose Pflegeberatung. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass diese Angebote häufig nicht genutzt werden. Anstelle des „Kompetenznetzwerks Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung NRW“ baut das Land daher den als Projekt bei der Verbrau-

cherzentrale NRW e.V. angesiedelten „Pflegetwegweiser“ zu einer zentralen digitalen Informationsplattform auf und aus. Hier werden künftig unter anderem freie Kurz- wie Langzeitpflegeplätze, unterstützende Dienstleister und (Pflege-)Beratungsstellen gelistet. Ins Vorhaben eingebunden ist der „Heimfinder NRW“. Die Anwendung, die auch als Handy-App zur Verfügung steht, resultiert aus der seit Februar geltenden Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen, täglich ihre freien Plätze zu melden, und soll Angehörigen aber auch Sozialberatungen in Krankenhäusern die entsprechende Suche erleichtern.

Optimierung der Kurzzeit- und Tagespflege.

Es ist davon auszugehen, dass auch der Bedarf an Kurzzeitpflege künftig weiter steigen wird. Allerdings ist die Zahl entsprechender Plätze seit langem rückläufig. Ein Bericht des IGES-Instituts von Dezember 2017 macht die Situation mehr als deutlich: Demnach bieten nur 15 der 53 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen ein ausreichendes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen an. Ein Missverhältnis, auf das die Landesregierung entsprechend reagiert hat: Künftig ist Kurzzeitpflege in Nordrhein-Westfalen auch in Krankenhäusern möglich. Darüber hinaus erhalten Pflegeheime, die sich verpflichten, größenabhängig mindestens ein bis zwei Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorzuhalten, für diese Plätze eine um 30 Prozent verbesserte Vergütung. Weitere Erleichterungen wurden im Rahmen der 2019 in Kraft getretenen Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes umgesetzt:

- die Anhebung der Platzzahl-Obergrenze, wenn zusätzliche ausschließlich für die Kurzzeitpflege nutzbare Plätze geschaffen werden sowie
- die Nutzung von Doppelzimmern oberhalb der Einzelzimmerquote von 80 Prozent ausschließlich für die Kurzzeitpflege zunächst übergangsweise bis zum 31. Juli 2021.

Außerdem können Einrichtungen für Menschen, die ohne einen bereits endgültig festgestellten Pflegegrad vom Krankenhaus aus direkt in eine Kurzzeitpflege kommen, Vergütungen auf Grundlage des Pflegegrads 3 abrechnen – bislang war nur eine Vergütung nach Pflegegrad 2 möglich.

Und: Pflegeeinrichtungen, die zum 1. August 2018 über zu viele Doppelzimmer verfügen, dürfen diese für drei Jahre weiter als Doppelzimmer nutzen, wenn sie ausschließlich Kurzzeitpflegegäste darin aufnehmen.

Ein weiteres Landesprojekt widmet sich darüber hinaus dem Bereich der Tagespflege und untersucht, welche Faktoren die Inanspruchnahme begünstigen und wo es bislang Barrieren gibt. Das Ziel besteht auch hier in einer zielführenden Weiterentwicklung der Strukturen hin zu zielgruppenspezifischen und passgenauen Betreuungskonzepten.

Mit Blick auf Personalengpässe in der Pflege gewinnen zudem so genannte Gesamtversorgungskonzepte zusehends an Bedeutung. Über diese können verschiedene Versorgungsangebote miteinander kombiniert werden: Unter Leitung einer verantwortlichen Fachkraft wird ein einheitlicher Versorgungsvertrag für mehrere Pflegeeinrichtungen (ambulant, teil- und vollstationär) geschlossen, um so die Pflege durchgehend sicherzustellen.

Neues Grundverständnis von Pflegebedürftigkeit.

2017 wurde bundesweit ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, dem eine ganzheitliche Sichtweise zugrunde liegt. Fortan kommen Leistungen der Pflegeversicherung gleichberechtigt auch jenen Menschen zugute, die vornehmlich an kognitiven und psychischen Einschränkungen leiden. Mit der Einführung eines neuen Begutachtungs-Assessments liegt der Fokus zudem nicht mehr vorrangig auf der Grundpflege, sondern auf allen relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt den mit diesem neuen Pflegeverständnis einhergehenden Prozess. Perspektivisch werden in den kommenden Jahren jedoch auch Fragen der Finanzierung und der Personalausstattung insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen von Bedeutung sein. Tatsächlich belastet der seit 2017 zu verzeichnende Anstieg der Zahl jener, die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, die Pflegekassen erheblich. Zur Gegenfinanzierung mussten die Beiträge der Pflegeversicherung mehrfach erhöht werden. Vor diesem Hintergrund

gilt es, zukünftig ein gerechtes Maß zwischen den von den Betroffenen zu leistenden Eigenanteilen und der Belastung der Beitragszahlenden in der Pflegeversicherung zu finden. Eine zielgerichtete Entlastung bestimmter Betroffenen-Gruppen etwa kann diesem Anspruch gerecht werden.

Mehr Unterstützungsangebote im Alltag.

Zum 1. Januar 2019 trat die Neufassung der „Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen“ (AnFöVO) in Kraft. Da niedrigschwellige Angebote die Versorgung durch Pflegedienste und Angehörige sinnvoll ergänzen können, ging es dabei vor allem darum, die Anerkennungsverfahren zu vereinfachen und die Etablierung neuer Angebote zu erleichtern. Anders gesagt: Je mehr Angebote, desto größer die Chance, eine passende Ergänzung zu finden. Vom Land geförderte Servicestellen werden die Angebote fachlich begleiten; ein digitales Suchportal, der „Angebotsfinder“, regionale Möglichkeiten eingrenzen. Zusätzlich – und das ist neu – berücksichtigt das Landesrecht nun auch Dienstleistungen von privaten Haushaltshilfen angemessen. Wie schon die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe bedarf nunmehr auch diese Form der Unterstützung keines langwierigen formalen Anerkennungsverfahrens mehr, sofern das Sozialversicherungsrecht beachtet wird und erforderliche Kenntnisse vorliegen.

Aussagekräftigere Qualitätsprüfungen.

Obwohl bereits seit langem gefordert wird, den Blick auf das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Pflegeheime zu konzentrieren, stand im bisherigen Verfahren zur Qualitätsbeurteilung die Pflegedokumentation im Vordergrund. In der Vergangenheit wurde deshalb beinahe jede Einrichtung mit „sehr gut“ beurteilt. Eine tatsächliche Aussage zur Qualität der Versorgung ließ sich daraus jedoch nicht ableiten. Seit November 2019 gelten in der stationären Pflege deshalb veränderte Quali-

tätsprüfungen, die deutlich transparenter und aussagekräftiger sind als bislang. Ein zentraler Punkt: die Abschaffung der Pflegenoten. Der Umsetzungsprozess hat mittlerweile begonnen; im Rahmen von fünf Regionalveranstaltungen wurde stationären Pflegeeinrichtungen das neue Prüfverfahren vorab vorgestellt.

Entlastung für pflegende Angehörige.

Nach wie vor wird der überwiegende Teil (74,7 Prozent) der älteren Pflegebedürftigen ab 65 Jahren zu Hause versorgt. Mehr als die Hälfte davon (65,2 Prozent) ausschließlich von Angehörigen, also ohne die Hilfe ambulanter Pflegedienste. Die Daten darüber, mit welchen Belastungen pflegende Angehörige konkret zu kämpfen haben und welche Formen der Entlastung bereits existieren, sind nach wie vor unzureichend; ein Manko, das bereits der Altenbericht 2016 konstatierte. Ähnliches gilt für die Verpflichtung der Kommunen, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Unterstützung pflegender Angehöriger vorzuhalten. Zum Stand der Umsetzung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Die kommunalen Spitzenverbände wurden gebeten, eine entsprechende Abfrage zu initiieren.

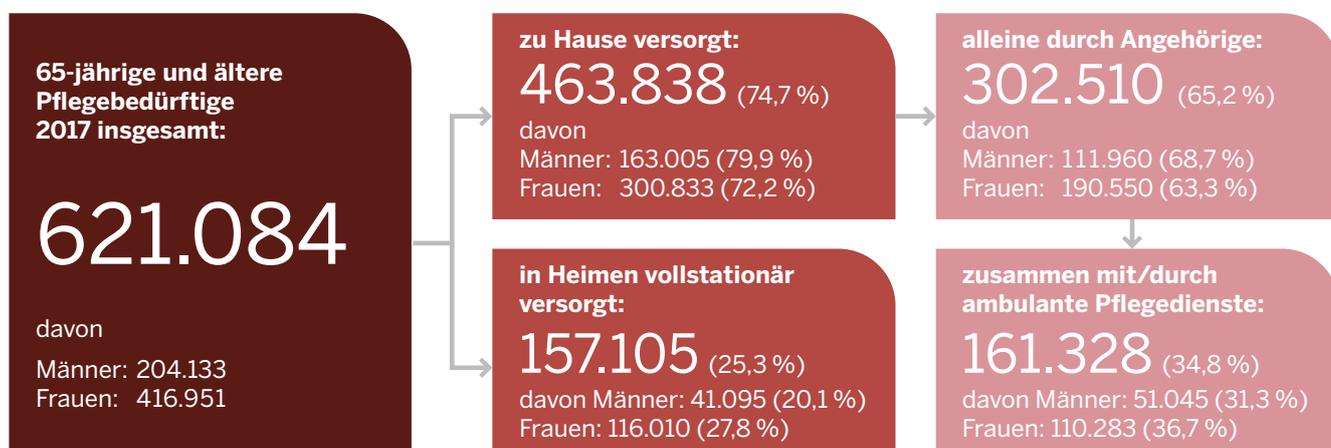
Erste Lösungsansätze zur Unterstützung pflegender Angehöriger wurden zwischenzeitlich entwickelt bzw. ausge-

baut, teils sogar als regelhafte Leistung übernommen. Beispielsweise das Entlastungsprojekt PAUSE („Pflegende Angehörige unterstützen, stärken, entlasten“), eine Kooperation des Gesundheitsministeriums Nordrhein-Westfalen mit der BARMER, das nach einer Förderphase heute unter dem Titel „Ich pflege – auch mich“ von der BARMER weitergeführt wird.

Einen Schwerpunkt auf die stärkere Teilnahme pflegender Angehöriger an Vorsorge- und Reha-Maßnahmen, insbesondere auch in nordrhein-westfälischen Einrichtungen, setzt seit 2019 zudem das Landesprogramm „Zeit und Erholung für mich – Kuren für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen“. Seit Juli 2019 wird das Projekt in Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn (Projektpartner ist die AWO Westliches Westfalen) in Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege gefördert. Dessen Ziel: Kurberatungsangebote für pflegende Angehörige in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt des Landes. Insgesamt gibt es in Nordrhein-Westfalen 152 dezentrale Kurberatungsstellen von vier Trägern unter dem Dach des Müttergenesungswerkes, die perspektivisch eingebunden werden können.

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus ein neues Landesprogramm zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Vorbereitung.

Abbildung 4: Pflegeleistungen 2017 nach Altersgruppen



Wachsender Bedarf an Fachkräften.

Immer mehr Menschen mit Pflegebedarf, zunehmend komplexere Aufgaben, neue integrierte Wohn- und Versorgungskonzepte: Schon heute sind die Anforderungen an die Kompetenzen und die Qualifikationen der Pflegeberufe enorm und machen einen kontinuierlich wachsenden Bedarf an professionell Pflegenden notwendig. Der demografische Wandel wird diese Situation zukünftig deutlich verschärfen.

2017 arbeiteten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 230.579 Pflegebeschäftigte, darunter 81.355 Pflegefachkräfte in Pflegeheimen. Allein die Zahl der Altenpflegefachkräfte in ambulanten Diensten stieg von 5.700 im Jahr 1999 auf etwa 26.265 im Jahr 2017; in teil- und vollstationären Einrichtungen änderten sich die Beschäftigtenzahl von 23.100 auf 56.736. Über alle Pflegebereiche hinweg waren dabei 80 bis 90 Prozent der Pflegenden in Nordrhein-Westfalen weiblich. Eine Entwicklung, die einerseits mit einer Stärkung der Frauenerwerbstätigkeit einhergeht, andererseits aber auch die Auseinandersetzung mit Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden weiter forciert.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf den zunehmenden Fachkräftebedarf in der Pflege umfassend reagiert und Optimierungen sowohl in der Ausbildung wie in der aktuellen Praxis angestoßen und weiter gestärkt. Darüber hinaus

setzt die Landesregierung zukünftig verstärkt auch auf die Nutzung der Potenziale ausländischer Fachkräfte. Die Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie der EU durch das „Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen“ hat diesem Vorhaben den Weg geebnet. Im Jahr 2018 nutzten 8.871 Menschen die Möglichkeit der Bewertung ihrer Qualifikationen – mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Anträge entfiel auf den Bereich der Gesundheitsberufe. Um möglichst schnell handlungsfähig zu werden, hat Nordrhein-Westfalen mit der „Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW“ eine neue Beratungsstruktur für Arbeitgeber implementiert.

Steigende Ausbildungszahlen.

Zwischen 1999 und 2019 stieg die Zahl der landesgeförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege auf 20.300 Stellen; eine prozentuale Steigerung von 105 Prozent. Das Land hat diese positive Entwicklung durch zusätzliche Haushaltsmittel im Bereich der Pflegeausbildung gezielt unterstützt und beispielsweise die Soll-Ansätze für die Schulkostenpauschale der Fachseminare für Altenpflege von 20,8 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 85,3 Mio. Euro im Jahr 2020 aufgestockt. Zudem wurde die Förderung der Schulkosten erhöht: Seit Januar 2019 beträgt die Monatspauschale 380 Euro pro Monat je Schülerin oder Schüler statt 280 Euro bei einer Ausbildung in Vollzeit.

Die steigenden Ausbildungszahlen sichern den heute pflegebedürftigen Frauen und Männern eine verlässliche pflegerische Versorgung. Sie belasten aber auf der anderen Seite auch durch nicht unerheblich steigende Kosten: Tatsächlich musste die Umlage-Ausgleichsmasse von rund 193 Mio. Euro im Jahr 2013 auf rund 397 Mio. Euro im Jahr 2019 angepasst werden – sowohl aufgrund wachsender Ausbildungszahlen als auch aufgrund angepasster Vergütungen.

Mehr Qualität in der Ausbildung.

Zum 1. Januar 2020 ist das Pflegeberufegesetz (PflBG) in Kraft getreten, das die bisherigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege zu einer neuen, ge-



Tabelle 1: Übersicht der Modellstandorte und Modellstudiengänge

Modellstandort	Bezeichnung Modellstudiengang
RWTH Aachen	Studiengang „Logopädie“
Fachhochschule Bielefeld	Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“
Hochschule für Gesundheit, Bochum	Studiengang „Ergotherapie“, „Hebammenkunde“, „Pflege“, „Logopädie“, „Physiotherapie“
Fliegener Fachhochschule, Düsseldorf	Studiengang „Pflege und Gesundheit“
Hochschule Fresenius	Physiotherapie
Fachhochschule Münster	Studiengang „Therapie- und Gesundheitsmanagement“
Matthias Hochschule Rheine	Studiengang „Pflege“

neralistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann zusammenführt und spezialisierte Berufsabschlüsse möglich macht. Neu gestaltet wurde darüber hinaus die Finanzierung: Sie erfolgt einheitlich über Landesfonds und ermöglicht damit bundesweit eine qualitätsgesicherte und wohnortnahe Ausbildung sowie die Vermeidung von Nachteilen im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen.

Alle ab dem Jahr 2020 neu begonnenen Pflegefachausbildungen werden über das Fondssystem refinanziert. Dies betrifft die Ausbildungskosten für die Pflegeschule und den Träger der praktischen Ausbildung inklusive der Ausbildungsvergütungen. Für das Jahr 2020 beträgt der Finanzierungsbedarf rund 320 Mio. Euro, die jeweils anteilig von den Krankenhäusern (rund 57 Prozent), von den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (rund 30 Prozent), vom Land (rund 9 Prozent) und von den gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen (knapp 4 Prozent) getragen werden. Der erste generalistische Pflegekurs in Nordrhein-Westfalen ist am 1. Januar 2020 gestartet. Die ausbildenden Einrichtungen beabsichtigen im Jahr 2020 mehr als 19.000 Auszubildende einzustellen.

Ergänzend zur beruflichen Ausbildung an Pflegeschulen wurde 2020 im Rahmen des PflBG zudem eine hochschulische Pflegeausbildung eingeführt. Hier nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterstellung ein: In zwölf Modellstudiengängen an sieben Standorten finden neben der jeweiligen Berufsausbildung hochschulische Qualifi-

zierungen auf Bachelorniveau statt. Dies könnte zukünftig einen Anstieg fachlicher Kompetenz durch wissenschaftliche Fundierung, eine höhere pflegerische Versorgungsqualität, die Möglichkeit einer berufspolitischen Aufwertung sowie den Abbau geschlechtlich geprägter Hierarchien bedeuten.

Attraktivität der Pflegeberufe steigern.

Die Attraktivität der Pflegeberufe wird gleichwohl von mehr als nur der Qualität der Ausbildung bestimmt. Weitere Faktoren sind beispielsweise eine angemessene Vergütung, berufliche Aufstiegschancen, attraktive Fort- und Weiterbildung sowie individuelle Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mittlerweile stellen sich viele Arbeitgeber in der Pflege neu auf und setzen Schwerpunkte in einer gesunden und sicheren Arbeitsplatzgestaltung. Trotz vorhandener Personalengpässe entsteht dadurch ein Trend hin zu einer rechtskonformen Gestaltung der Arbeitszeiten und motivierenden Arbeitsbedingungen. Handlungsbedarf besteht gleichwohl beispielsweise im Umgang mit psychischen Belastungen professionell Pflegenden.

Der Bund hat in den vergangenen Jahren eine umfassende Strategie für die Pflege erstellt, die unter anderem mit

besseren Ausbildungsmöglichkeiten (Pflegeberufereform), der Schaffung zusätzlicher Stellen („Sofortprogramm Pflege“), Maßnahmen zur besseren Stellenbesetzung („Konzertierte Aktion Pflege“) und definierten Personalstandards einhergeht. An der Umsetzung dieser Maßnahmen hat sich Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit aktiv beteiligt und unterstützt diese auch weiterhin in Arbeitsgruppen. Die Gestaltung eines attraktiven Berufsbildes in den Pflege- und Gesundheitsberufen ist jedoch

nicht allein eine politische Aufgabe, sondern erfordert die Mitgestaltung aller verantwortlichen Stellen.

 Mehr Infos:

- www.in-form.de
- www.starkbleiben.nrw.de
- www.pflegewegweiser-nrw.de
- www.angebotsfinder.nrw.de



Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf den zunehmenden Fachkräftebedarf in der Pflege umfassend reagiert und Optimierungen sowohl in der Ausbildung wie in der aktuellen Praxis angestoßen und weiter gestärkt.

Arbeit und Rente.

Mehr Sicherheit im Alter.

Lebensqualität im Alter ist immer auch abhängig von der persönlichen finanziellen Situation. Für ein ausreichendes Alterseinkommen ist jedoch ein gelungenes Erwerbsleben unerlässlich. Denn wichtigste, oft einzige Einnahmequelle ab 65 Jahren ist nach wie vor die Rente (2017: 86,2 Prozent). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Ältere zwar bislang zu einem unterdurchschnittlichen Anteil von Einkommensarmut betroffen. Doch: Armutsrisiko und Mindestsicherungsquote sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Besonders betroffen: ältere und alte Frauen.

Die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze bei der gesetzlichen Rentenversicherung von 65 auf 67 Jahre sowie Änderungen bei den Vorruhestandsregelungen haben dazu geführt, dass die Erwerbsbeteiligung Älterer in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist. Anders gesagt: Wir leben länger, und wir arbeiten länger. Weil wir es wollen – oder müssen.

Tatsächlich lag die Erwerbstätigenquote der 65- bis unter 75-Jährigen im Jahr 2017 bei 11,1 Prozent – und hat sich damit im Vergleich zum Jahr 2007 (5,0 Prozent) mehr als verdoppelt. Frauen höheren Alters arbeiten mit einem Anteil von 7,7 Prozent dabei deutlich seltener als Männer (14,9 Prozent). Knapp ein Drittel der Erwerbstätigen im Rentenalter ist in Vollzeit tätig, rund ein Viertel (25,1 Prozent) in Teilzeit und 42,3 Prozent arbeiten als geringfügig Beschäftigte. Zudem sind ältere Erwerbstätige überdurchschnittlich oft selbstständig: 39,2 Prozent der 65- bis unter 75-Jährigen haben ein eigenes Unternehmen, das oft auch im Rentenalter weitergeführt wird; freiwillig oder weil keine ausreichende Altersvorsorge vorliegt.

Notwendige Anpassungen im Alterssicherungssystem.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist nach wie vor die wichtigste Säule des deutschen Alterssicherungssystems. Bereits 2004 wurde vor dem Hintergrund des demografi-

schen Wandels beschlossen, das Rentenniveau abzusenken, um die wirtschaftliche Entwicklung nicht durch weiter steigende Rentenversicherungsbeiträge zu hemmen. Zwar wird das Rentenniveau bis 2025 stabil bei 48 Prozent liegen; zukünftig ist jedoch mit einem weiter sinkenden Niveau zu rechnen, was individuell ergänzende Vorsorgemaßnahmen notwendig macht.

Die Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge gleichwohl werden derzeit noch nicht in einer Art und Weise genutzt, die geeignet wäre, die entstehende Versorgungslücke zu füllen. Eine betriebliche Altersvorsorge ist gerade auf dem Dienstleistungssektor oder in kleinen Unternehmen keinesfalls die Regel. Für die private Vorsorge wiederum fehlt es oftmals an verfügbarem Einkommen. 2018 hatten gerade einmal 54 Prozent der Haushalte zumindest einen privaten Vorsorgevertrag; in der Regel sorgen vor allem Besserverdienende zusätzlich privat vor. Hier spielen nicht zuletzt auch Unsicherheiten im Hinblick auf die Vielfalt der auf dem Markt angebotenen Versicherungsprodukte eine Rolle. Um Verbreitung und Leistungsfähigkeit der zusätzlichen Altersvorsorge zu steigern, muss also an diesen Punkten angesetzt werden.

Damit die gesetzliche Rentenversicherung auch im Hinblick auf den demografischen Wandel weiterhin in der Lage ist, Renten zu erbringen, die der Beitragsleistung der Versicherten angemessen ist, sind zudem auch hier zukünftig umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Fakt ist: Immer mehr Rentnern steht eine immer kleiner werdende Zahl potenzieller Beitragszahler gegenüber. Vor allem zahlreiche und gut entlohnte Arbeitsmöglichkeiten, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Bildung und eine gute Gesundheitsvorsorge tragen essenziell zu einem stabilen Alterssicherungssystem bei. Das Rentenversicherungsrecht selbst muss zukünftig verstärkt den Veränderungen in der Arbeitswelt realistisch Rechnung zollen: Die Arbeitsformen werden vielfältiger, das klassische lebenslange Arbeitsverhältnis wird seltener, die Erwerbsverläufe Versicherter gestalten sich zunehmend unsteter. Dabei gilt es, eine Balance zwischen Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben zu erreichen, um zukünftige Beitragszahlende nicht zu überlasten.



Vermögen im Alter

Neben den regelmäßigen Einkünften spielt auch das vorhandene Vermögen, spielen Ersparnisse, Immobilien und bereits abgebaute Schulden eine wichtige Rolle für die finanzielle Situation im Alter. In Nordrhein-Westfalen betrug das durchschnittliche Nettogesamtvermögen in Haushalten der Generation 65+ durchschnittlich

140.100 Euro

– und lag damit höher als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (115.800 Euro je Haushalt). Beim Nettogeldvermögen kommen Ältere im Schnitt auf

51.700 Euro

(Gesamtbevölkerung: 43.600 Euro), beim Nettoimmobilienvermögen auf

88.400 Euro

(Gesamtbevölkerung: 72.200 Euro) und bei den Nettoschulden auf

9.200 Euro

(Gesamtbevölkerung: 30.000 Euro).

Spezifische Situation der Rentnerinnen und Rentner in Nordrhein-Westfalen.

In Deutschland bezogen im Jahr 2018 insgesamt mehr als 18 Mio. Menschen (18.247.094) eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung. In Nordrhein-Westfalen waren es 3,52 Mio., davon mehr als die Hälfte Frauen (56,4 Prozent). Diese haben mit durchschnittlich 637 Euro nicht nur weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Rentenbetrages der Männer (1.279 Euro; Stand: 2018); sie liegen auch unter dem Bundesdurchschnitt der Frauen in Höhe von 711 Euro. Männer in Nordrhein-Westfalen beziehen dagegen mehr Rente als der Bundesdurchschnitt (1.148 Euro). Folglich ist für Frauen der ergänzende Unterhalt durch Angehörige deutlich wichtiger als für Männer.

Dieses Ungleichgewicht ist im Wesentlichen auf unstetere Erwerbsverläufe, eine geringere Erwerbsbeteiligung und niedrigere Erwerbseinkünfte der Frauen zurückzuführen. Das heißt: Frauen arbeiten im Laufe ihres Lebens weniger als Männer – in der Regel zugunsten der Familie. Und/oder sie verdienen weniger. Obwohl die Sorgearbeit inzwischen teilweise Leistungsansprüche bei der Rente begründet und das traditionelle Modell der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen an Bedeutung verliert, sind die Einkommensunterschiede im Alter nach wie vor hoch. Insgesamt ist jedoch zu beobachten, dass die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen mit jedem neuen in die Rente eintretenden Jahrgang abnimmt.

Tatsächlich unterscheiden sich junge Frauen und Männer mittlerweile hinsichtlich ihrer Qualifikationsstruktur kaum noch. Frauen haben zunehmend höhere Schul- und Berufsabschlüsse. Bei den älteren Personen gibt es in diesem Punkt dagegen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Ältere Frauen haben grundsätzlich seltener eine Berufsausbildung abgeschlossen und seltener einen (Fach-)Hochschulabschluss als Männer. Konkret fehlte mehr als der Hälfte (54,8 Prozent) der 80-Jährigen und Älteren 2017 eine abgeschlossene berufliche Ausbildung, bei den 65- bis unter 80-Jährigen waren es knapp ein Drittel (31,6 Prozent). Zum Vergleich: In der Bevölkerung insgesamt waren zum damaligen Zeitpunkt 27,4 Prozent aller Frauen und 20,2 Prozent aller Männer ohne Berufsausbildung.

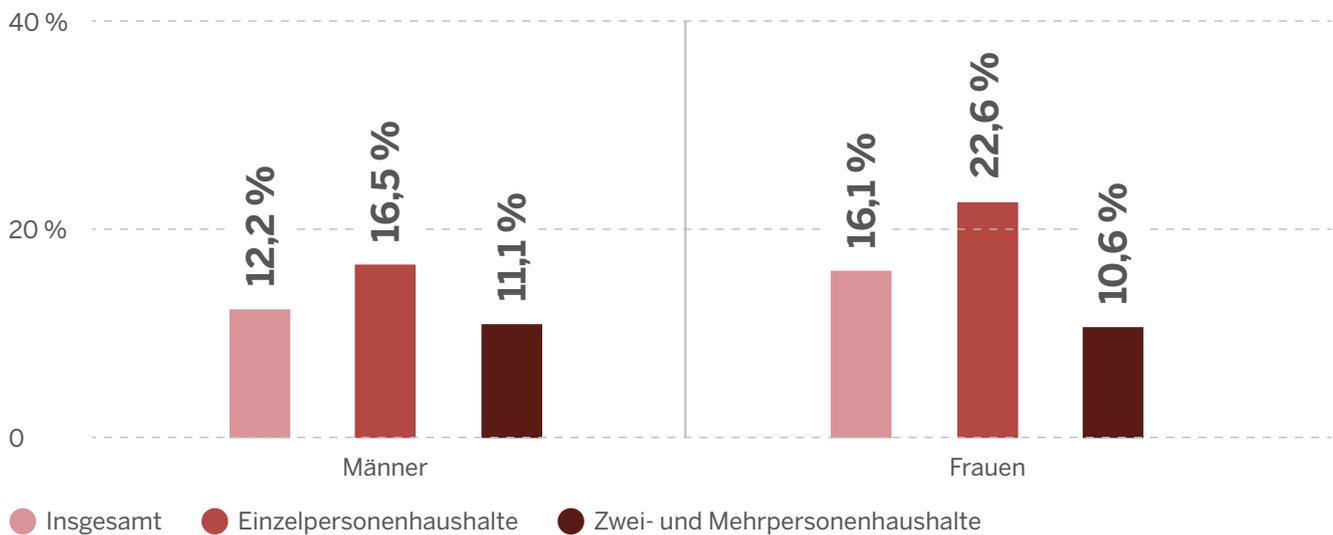
Weniger Hemmschwellen. Mehr Finanzkompetenz.

Die gesetzliche Rente ist und bleibt entscheidend für die finanzielle Situation der meisten älteren und alten Menschen in Nordrhein-Westfalen: 2016 bezogen aus der Generation 65+ ganze 91 Prozent eine gesetzliche Rente, 18 Prozent hatten Bezüge aus betrieblicher Altersvorsorge, rund 35,0 Prozent erhielten Leistungen aus einer privaten Vorsorge; dies alles teils auch in Kombination. Tatsächlich haben ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen mit 1.504 Euro im Schnitt jedoch weniger Geld zur Verfügung als der Rest der Bevölkerung (1.718 Euro, Stand: 2017).

Verglichen mit der Gesamtbevölkerung und der dortigen Armutsgefährdungsquote von 17,2 Prozent sind zwar im Schnitt weniger ältere Personen durch relative Einkom-

mensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote bei Älteren ist aber in den vergangenen Jahren stärker gestiegen als die der Gesamtbevölkerung, nämlich um 4,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2,7 Prozentpunkten. Eine Entwicklung, die im Schuldneratlas 2019 als „besorgniserregend“ kategorisiert wird. Tatsächlich mussten 2017 bereits 14,4 Prozent der 65-Jährigen und Älteren mit einem Einkommen wirtschaften, das unter der Armutsrisikoschwelle liegt. Konkret steht das für insgesamt 513.000 Menschen. Als besonders gefährdet gelten hier alleinlebende ältere Frauen: Beinahe jede vierte Rentnerin dieser Gruppe (22,6 Prozent) hat ein Einkommen, das unterhalb der Armutsschwelle liegt. Generell tragen Frauen ein höheres Armutsrisiko als Männer; insbesondere ab 80 Jahren ist die Gefährdung überdurchschnittlich hoch. Armutsrisiko und Qualifikationsniveau hängen dabei eng zusammen: 40,2 Prozent der Älteren ohne Schulabschluss hatten 2017 ein Einkommen, das unterhalb der Schwelle zum Armutsrisiko liegt.

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote¹ von 65-Jährigen und Älteren 2017 nach Haushaltsgröße und Geschlecht



¹ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Grafik: IT.NRW

Parallel zur Entwicklung der Altersarmut ist in den vergangenen Jahren auch der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren gestiegen, die Leistungen der Grundsicherung beziehen. Dieser Wert änderte sich von 3,3 Prozent im Jahr 2011 auf 4,1 Prozent im Jahr 2017. Insgesamt bezogen damals 151.177 ältere und alte Menschen in Nordrhein-Westfalen entsprechende Leistungen, mehr als 60 Prozent davon waren Frauen. Zudem fällt ein deutlicher Unterschied zwischen älteren Deutschen und älteren Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf: 14,8 Prozent der älteren Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit erhielten 2018 Leistungen der Grundsicherung, während es bei den deutschen Männern 3,1 Prozent waren. Diese Differenz ist bei den Frauen noch ausgeprägter: Auf ein Fünftel (22,1 Prozent) der älteren Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kamen 3,5 Prozent der deutschen Frauen.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass der prinzipielle Bedarf deutlich höher liegt. Denn viele Menschen nehmen Mindestsicherungsleistungen aus Unwissenheit oder Scham gar nicht erst in Anspruch. Die Landesregierung beabsichtigt daher, ab dem Jahr 2020 über gezielte Aufklärungsprojekte die Hemmschwelle deutlich abzubauen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es neben der Verbraucherzentrale NRW e. V. rund 200 anerkannte Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, bei denen die Betroffenen Hilfe in Anspruch nehmen können. In der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Beratungsstelle Münster wird aufgrund einer speziellen Vereinbarung mit der Stadt Münster ein besonderer Schwerpunkt auf die Finanzkompetenz Älterer gelegt.

Prinzipiell gilt: Nur Verbraucherinnen und Verbraucher mit einer grundlegenden finanziellen Bildung sind in der Lage, Finanz- und Konsumententscheidungen verantwortungsvoll zu treffen und die Folgen kritisch abzuschätzen. Mit dem „Netzwerk Finanzkompetenz NRW“ fördert die Landesregierung deshalb den interdisziplinären Ideenaustausch zur Vermittlung von Finanzkompetenz. Unter dem Titel „Über Geld spricht man doch – in allen Lebensphasen!“ wurde beispielsweise ein Praxishandbuch konzipiert, das Informationen für Multiplikatoren-Schulungen explizit im Hinblick auf finanzielle Veränderungen mit Eintritt in die Rente bündelt.

i Mehr Infos: www.netzwerk-finanzkompetenz.nrw.de



Integration und Diversität.

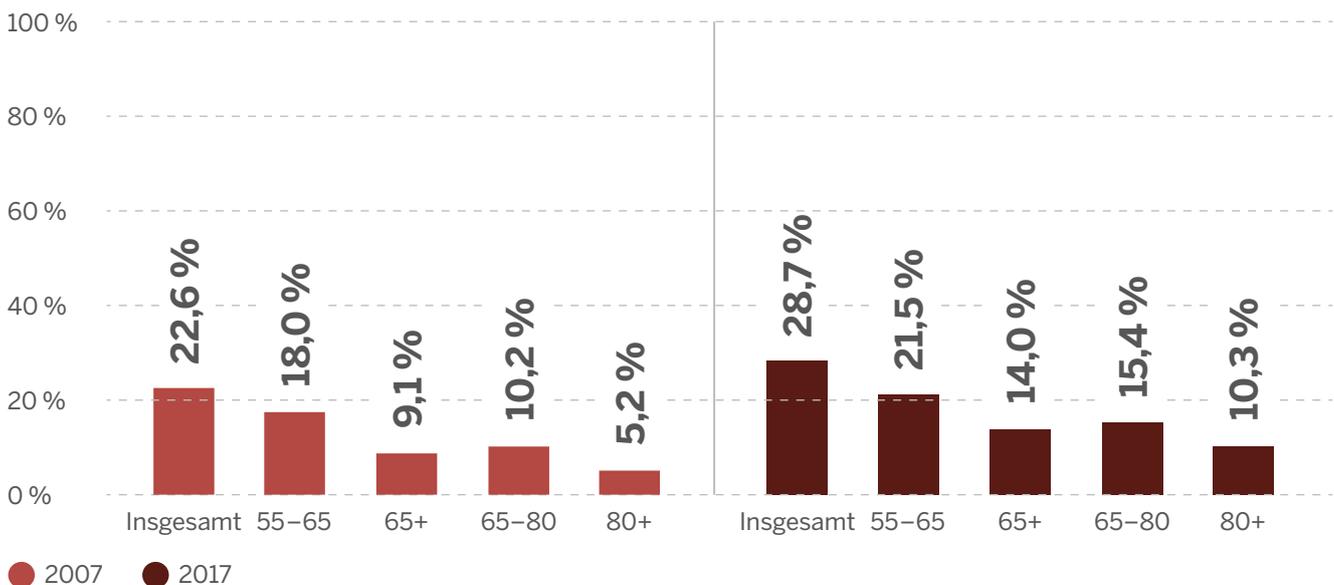
Nordrhein-Westfalen stärkt Vielfalt auch im Alter.

Auch das Alter kennt Vielfalt. Die Themen Diversität, gelingende Integration sowie Gender- und Kultursensibilität sind daher integrale Bestandteile einer qualitätsorientierten Altenpolitik in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere den Herausforderungen im Hinblick auf die Lebenslagen älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte begegnet die Landesregierung derzeit aktiv. Hinsichtlich der Teilhabe von Seniorinnen und Senioren mit nicht-heteronormativer Identität macht der Altenbericht 2020 vor allem eines klar: Die Schaffung entsprechender Angebote ist zukünftig wichtig und notwendig.

Knapp 5,1 Mio. Menschen – mehr als ein Viertel der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens – waren 2017 Menschen mit

Einwanderungsgeschichte. Aktuell sind rund 10 Prozent davon älter als 65 Jahre (2018: 520.000). Sie unterliegen aufgrund ihrer Lebensbiografie häufig spezifischen Belastungen. Tatsächlich sind Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 65 Jahren und mehr beispielsweise deutlich häufiger auf kleinere Nettoeinkommen zwischen 500 und unter 1.100 Euro monatlich angewiesen als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Hinzu kommen nicht selten psychische Belastungen als Folge der Migration: Von den älteren Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen wurden nahezu alle im Ausland geboren; rund zwei Drittel von ihnen sind mittlerweile 30 Jahre und länger in Deutschland.

Abbildung 6: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2007 und 2017 nach Altersgruppen¹



¹ Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

„Guter Lebensabend NRW“

Höhere Angebotsvielfalt, mehr interkulturelles Verständnis, weniger Barrieren: Über das Förderprogramm „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“ sollen die Strukturen in der Altenhilfe und der pflegerischen Versorgung gezielt weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen niedrigschwellige und aufsuchende Angebote, die Verzahnung von kommunalen Trägern, der Freien Wohlfahrtspflege und Migrantenselbstorganisationen sowie die unmittelbare Orientierung am Sozialraum. Der Förderaufruf wurde am 1. September 2020 in einer digitalen Auftaktveranstaltung vorgestellt. Unterstützt werden bis zu 22 Modellprojekte.



Den Blickwinkel erweitern.

Die besondere Herausforderung in puncto gelingende Integration besteht darin, die Vielfältigkeit der Lebenserfahrung der Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte zu berücksichtigen. Gut zwei Fünftel der Älteren mit Migrationshintergrund stammen aus einem osteuropäischen Land; zudem haben die ehemaligen Anwerbeländer, insbesondere die Türkei, noch eine große Bedeutung. Kultursensibler Umgang bedeutet hier, die individuellen Erwartungen und Bedürfnisse der älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte in das Arbeitsfeld einzubeziehen und bei allen Aktivitäten mitzudenken.

Die Erfahrungswerte aus den Lebenslagen älterer Menschen nähern sich immer weiter an: So steigt aktuell beispielsweise die Zahl der älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die in einem Einpersonenhaushalt leben, gerade bei den Frauen. Dennoch wohnen ältere und alte Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach wie vor häufiger in Drei- oder Mehr-Personen-Haushalten (13,3 Prozent) als jene ohne einen entsprechenden Hintergrund (4,9 Prozent). Ein Aspekt, der in Diversitätsstrategien einfließen muss. Nicht zuletzt, da sich die Zahl der älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte künftig weiter erhöhen wird.

Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030.

Trotz einiger erfolgreicher Modellprojekte ist es bislang nicht gelungen, die Zugangsbarrieren zur Regelversorgung und damit auch zu Altenhilfe und Altenpflegeangeboten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte flächendeckend und nachhaltig abzubauen. Mit der seit 2019 geltenden Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 zollt die Landesregierung diesen spezifischen Bedürfnissen nun umfassend Rechnung. Die Ziele: der Abbau von Barrieren im Versorgungsprozess und die Schaffung interkultureller Unterstützungsstrukturen. Zentrales Element dieses Vorhabens: das Förderprogramm „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“.

Zugleich wird in Sachen Interkultur auch die Netzwerkarbeit in Nordrhein-Westfalen gestärkt: Über die Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ holt das Land Organisationen, Behörden, Verbände sowie Unternehmerinnen und Unternehmer an einen Tisch.

Vor Ort gemeinsam aktiv.

Mittlerweile sind die rund 190 Integrationsagenturen eine tragende Säule einer starken sozialraumbezogenen Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Sie stehen für eine große Bandbreite von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte, darunter Kontakt- und Begegnungsangebote, ehrenamtliche Besuchsdienste sowie das konsequente Heranführen an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Es hat sich auch maßgeblich bewährt, Migrantenselbstorganisationen als Partner „ins Boot zu holen“ und so die aktive Partizipation der eigentlichen Zielgruppe voranzutreiben. Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen deshalb ein eigenes Förderprogramm für Migrantenselbstorganisationen aufgelegt und damit ganz bewusst Bottom-up-Prozesse angestoßen.

LSBTIQ*: Lebensweltorientierte Altenarbeit.

Interkulturelle Sensibilität gewinnt zusehends an Raum in unserer Gesellschaft. Nachhaltige Diversitätsstrategien, die eine vielfältige, tolerante und weltoffene Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen zum Ziel haben, müssen sich allerdings zukünftig verstärkt auch auf eine lebensweltorientierte Altenarbeit konzentrieren – beginnend bei der Datenlage, die bislang etwa gleichgeschlechtliche Partnerschaften älterer und alter Menschen nur unzureichend erfasst. Das Land fördert diesen Prozess über eine breit gefächerte, bundesweit einmalige Beratungs- und Sensibilisierungsstruktur, die auch eine entsprechende Öffnung und Weiterentwicklung der Seniorenarbeit sinnvoll einbezieht.

Bewusst unterstützt werden hier vor allem kompetente Akteurinnen und Akteure vor Ort, die ihrerseits unter anderem Selbsthilfegruppen vernetzen und stärken oder über Lobbyarbeit die Anliegen älterer Lesben und Schwule in die Programme von Politik und Verwaltung einzubinden suchen. Eine Aufgabe, der nicht nur Vereine und Interessensverbände nachkommen, sondern auch kommunale und landesweite Seniorenvertreterinnen und -vertreter. Diese wichtige Arbeit findet im Landesaktionsplan „Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW“ ausdrücklich Erwähnung.

Grundsätzlich gilt: Die Wertschätzung, Gleichstellung und Stärkung von LSBTIQ* und ihrer Angehörigen ist eine zentrale Aufgabe in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl gilt es mit Blick auf diesen umfassenden Anspruch, den Fokus künftig auch auf trans*-, inter* und queere Menschen im Alter zu richten, für die es derzeit noch so gut wie keine Angebote gibt.

i Mehr Infos:

- www.mkffi.nrw/nordrhein-westfaelische-teilhabe-und-integrationsstrategie-2030
- www.mkffi.nrw/migrantenselbstorganisationen
- Teilhabe- und Integrationsgesetz: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000486
- www.mkffi.nrw/interkulturelle-oeffnung
- www.mkffi.nrw/lgbtiq





Teilhabe und Potenziale.

Miteinander. Nicht allein.

Älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist ein von allen Kräften in Nordrhein-Westfalen getragener Grundsatz. Dabei gilt es, eine Balance zwischen notwendiger Fürsorge für diese Personengruppe und deren aktiver Partizipation zu finden. Denn: Alter kann nicht per se mit Hilfsbedürftigkeit gleichgesetzt werden. Vielmehr gilt es, das Potenzial Älterer für die Gesellschaft zu nutzen. Der Teilhabe-Anspruch betrifft dabei alle Lebensbereiche – die Quartiersentwicklung ebenso wie die Themen Mobilität, Prävention, Verbraucherschutz und Digitalisierung.

Damit sich Potenziale älterer und alter Menschen etwa zur Selbsthilfe oder für Engagement in der Gemeinwesenarbeit bestmöglich entfalten können, braucht es umfassende Beteiligungs- und Vernetzungsprozesse. Es braucht eine Infrastruktur, die Risiken wie Altersarmut und sozialer Isolation aktiv begegnet und Selbstständigkeit im Lebensalltag bestmöglich fördert. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Pflegebedarf, chronischer Erkrankung oder Behinderung.

Unter anderem über das Förderprogramm „Miteinander und nicht allein“ trägt die Landesregierung den Anspruch auf Teilhabe unmittelbar in die Quartiersentwicklung: Pflegeeinrichtungen sollen sich vor Ort als Ankerpunkte etablieren, und sie sollen über professionelle Begleitungs- und Unterstützungsangebote sowie mit ergänzenden, partizipativen Programmen älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung ermöglichen. Über das im Juli 2019 aufgelegte Vorhaben können insgesamt bis zu 60 Einrichtungen im ländlichen oder urbanen Raum über drei Jahre gefördert werden.

Sicherheit im Wohnumfeld.

Ein (versorgungs)sicheres, altengerechtes Quartier meint nicht zuletzt aber immer auch ein geschütztes. Fakt ist: Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung sind es mehrheitlich (verwitwete) Frauen, die im hohen Alter allein

leben. 2017 waren es bei den 80-Jährigen und Älteren immerhin 70,3 Prozent – im Vergleich zu 28,2 Prozent bei den Männern. Hier gilt es Strukturen zu schaffen, die dem Sicherheitsbedürfnis älterer und alter Menschen gerecht werden. Denn tatsächlich steigt die Sorge, Opfer einer Straftat zu werden, tendenziell mit zunehmendem Alter. In der Folge zeigen Seniorinnen und Senioren häufig ein umfassendes Vorsichts- und Vermeideverhalten, ziehen sich zurück und scheuen Interaktionen im öffentlichen Raum.

Dabei zeichnet die Realität ein anderes Bild: Ältere Frauen und Männer werden tatsächlich seltener Opfer von Straftaten als jüngere. Und: Die Gefährdung liegt weniger im öffentlichen, denn im häuslichen Bereich. Das Risiko, in den eigenen vier Wänden vor allem auf Trickdiebe und Trickbetrüger hereinzufallen, steigt mit zunehmendem Alter. Frauen werden – aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung – zudem häufiger Opfer als Männer. Neben den oftmals erheblichen finanziellen Verlusten wiegen für die Betroffenen vor allem die psychischen Beeinträchtigungen schwer. Sie äußern sich in Selbstzweifel, Scham und Vertrauensverlust bis hin zur völligen Isolation. Ältere Menschen leiden dabei häufig stärker unter den Folgen einer Straftat als jüngere.

Polizei und Justiz passen deshalb ihre Präventionsmaßnahmen und Informationen zum Opferschutz den speziellen Bedürfnissen älterer Menschen im Quartier an. Altengerechte Broschüren, etwa zum Thema „Opferschutz für Seniorinnen und Senioren“, Sonderdezernate, die sich vornehmlich Straftaten zum Nachteil Älterer widmen, Aufklärungskampagnen auch unmittelbar vor Ort sowie seit 2017 die Beauftragte für Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen nehmen die besondere Lage von älteren Menschen in den Blick und zeigen Unterstützungsmöglichkeiten auf. Kooperationsprojekte mit vorhandenen Netzwerken, beispielsweise der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen, sollen darüber hinaus dazu beitragen, möglichst viele Seniorinnen und Senioren regelmäßig über Kriminalitätsgefahren zu informieren.

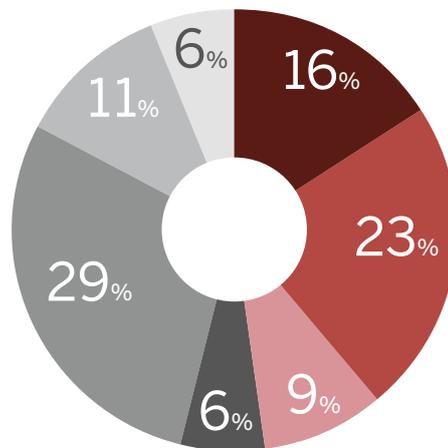


Mobilität bedeutet Lebensqualität.

Je älter ein Mensch wird, desto wichtiger wird für ihn das Umfeld, das fußläufig zu erreichen ist. Anders gesagt: Sein Aktionsradius wird in aller Regel kleiner. Dennoch bleibt Mobilität auch in diesem Lebensabschnitt ein entscheidendes Kriterium für Lebensqualität und umfassende soziale Teilhabe. Ältere und alte Menschen sind nach wie vor aktiv Teilnehmende im Straßenverkehr – als Fußgänger, aber auch als Rad- oder Pkw-Fahrer.

Als solche müssen sie eine Vielzahl an Wahrnehmungen gleichzeitig aufnehmen, verarbeiten und umsetzen. Gesundheitliche Schwierigkeiten und körperliche Beschwerden können jedoch genau diese Leistung zusehends erschweren. Mit gravierenden Folgen: Die Zahl der aktiv an einem Unfall beteiligten Menschen über 65 Jahre erhöhte sich von 2014 bis 2018 um insgesamt 12 Prozent. Dies korrespondiert mit der gleichzeitig angestiegenen Anzahl Älterer als Verursacher von Verkehrsunfällen (12,9 Prozent). Anders als bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren resultiert dies, insbesondere bei einer Verkehrsbeteiligung mit dem Auto, jedoch nicht aus Geschwindigkeitsverstößen, sondern zumeist aus Fehlern beim Wenden oder Rückwärtsfahren sowie beim Abbiegen. Neben dem Pkw- erlangt dabei der Radverkehr, insbesondere der mit deutlich schnelleren Pedelecs, in der Unfallstatistik zunehmend an Bedeutung.

Abbildung 7: Verunglückte ältere Menschen (65+ Jahre) nach Art der Verkehrsbeteiligung (Jahr 2018)



- Fußgänger: 1.654
- Radfahrer (aktiv): 2.476
- Pedelec-fahrer (aktiv): 908
- Fahrer motorisierter Zweiräder: 657
- Pkw-Fahrer: 3.073
- Mitfahrer in Pkw: 1.108
- Sonstige: 667

Verunglückte insgesamt: 10.543

Diese Annahmen basieren auf den Verunglücktenzahlen älterer Menschen nach Art ihrer Verkehrsbeteiligung bei der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme.

Siehe dazu auch Tabelle 13, S. 201, „Altenbericht Langfassung“

Aufgrund der spezifischen Problemlage setzen Präventionsmaßnahmen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit unmittelbar bei der Zielgruppe und direkt vor Ort an. Die Sensibilisierung für Themen wie Sichtbarkeit im Straßenverkehr, sicheres Überqueren von Fahrbahnen, Nutzung des ÖPNV, umsichtige Nutzung von Pedelecs und der bewusste Umgang mit altersbedingten Einschränkungen erfolgt daher nicht nur in Vorträgen und über Print-Produkte, sondern auch praktisch und mit „Mehrwert“. So wird Verkehrssicherheit etwa im Rahmen von geführten Radtouren trainiert, als unterhaltsames Quiz aufbereitet oder mit bereits etablierten altengerechten Formaten wie Seniorenkinos gekoppelt.

Wissensvermittlung auf Augenhöhe.

Ältere und alte Menschen wollen sich sinnvoll und aktiv in die Gesellschaft einbringen. Wollen Erfahrung und Wissen weitergeben, generationenübergreifend agieren und die Gesellschaft und die Lebenswelten in Nordrhein-Westfalen mitgestalten. Sei es über bürgerschaftliches Engagement, ein Ehrenamt oder Vereinsaktivitäten. Besondere Bedeutung erlangt dabei zusehends ihr Einsatz als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die in einem Peer-to-Peer-Ansatz Aufklärungs- und Informationsarbeit bei Gleichaltrigen und Älteren leisten. Der „Nutzen“ für alle Beteiligten bei derart gestalteten Konzepten liegt auf der Hand.

Das Themenspektrum, in dem ältere Menschen als Vermittler zum Einsatz kommen, ist dabei ebenso vielfältig wie die Gesellschaft selbst: Seniorinnen und Senioren beraten beispielsweise in Sachen Suchtprävention im Alter, zu Kriminalitätsphänomenen zum Nachteil älterer Menschen oder werden zu Sicherheitspartnerinnen und -partnern geschult, die ältere Menschen bei der umsichtigen Nutzung von Pkw, Fahrrädern oder dem ÖPNV unterstützen.

Mit dem Projekt „Verbraucherscouts“ geht die Verbraucherzentrale NRW e. V. darüber hinaus konkrete Lebensbereiche des Alltags an. Das Ziel hier: ältere Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, Dienstleistern und Produkthanbietern souverän zu begegnen, etwa in puncto Kaufverträge, Werbung, Telekommunikation, Kundendienste oder handwerkliche Leistungen. Die Scouts – geschulte und begleitete ältere Ehrenamtliche – besuchen dazu gemeinwohlorientierte Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände

und Gemeinden und klären über Stolperfallen im Verbraucheralltag und unseriöses Geschäftsgebaren (Stichwort: Kaffeefahrten) auf.

„Ausgetrickst – nicht mit uns!“

Einen neuen peer-to-peer-orientierten Weg in der Aufklärung älterer Menschen in Sachen Trickbetrügerei geht der Landespräventionsrat seit 2018 mit dem Theaterstück „Ausgetrickst – nicht mit uns!“, das vom Altentheater-Ensemble des Freien Werkstatt Theaters Köln umgesetzt wurde. Die zwischen 66 und 88 Jahre alten Akteurinnen und Akteure zeigen in einem unterhaltsamen Bühnenstück auf, wie Betrüger und Diebe ältere Menschen täuschen und wie sich diese effizient schützen können. Das Stück wurde bislang in neun verschiedenen Städten sowie ausschnittsweise auf dem Deutschen Seniorentag in Dortmund gezeigt.

 **Mehr Infos:**

www.fwt-koeln.de/index.php/praeventionstheater-projekt.html

Ehrenamtlich aktiv für Nordrhein-Westfalen.

Für eine lebendige Demokratie ist soziales Engagement unverzichtbar. In Nordrhein-Westfalen engagierte sich 2014 gut jede und jeder Dritte ehrenamtlich, konkret 41 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren. Dabei lag die Engagementquote in den jüngeren Altersklassen (bis unter 65 Jahre) klar über dem Landesdurchschnitt von 41,0 Prozent, während die Generation 65+ mit 32,2 Prozent eher unterdurchschnittlich oft freiwillig engagiert war. Im Vergleich zu 2009 stieg der Anteil der Engagierten jedoch in allen Altersklassen an.

Zentrale Beweggründe für das Ehrenamt sind – unabhängig vom Alter – vor allem der Spaß am Engagement und der Wunsch, die Gesellschaft mitzugestalten. Darüber hinaus ergeben sich jedoch bei genauerer Betrachtung der Motive je nach Altersklasse deutliche Unterschiede: Während jüngere ihr ehrenamtliches Engagement auch mit dem Erlangen zusätzlicher (beruflicher) Qualifikationen koppeln, sind ältere Engagierte ab 65 zu überdurchschnittlich hohen Anteilen freiwillig aktiv, um andere Menschen zu treffen (87,9 Prozent) oder um mit anderen Generationen in Kontakt zu kommen (83,2 Prozent).

Grundsätzlich gilt: Bürgerschaftliches Engagement trägt zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Es fördert die gesellschaftliche Teilhabe und ist Impulsgeber für gesellschaftliche Veränderungen. Für eine lebendige Demokratie ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar. Es wird vor allem dort benötigt, wo Menschen Hilfe und Unterstützung brauchen, denn freiwillige Helferinnen und Helfer sorgen neben den professionellen Angeboten für Menschlichkeit und ein gutes Miteinander in der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Anspruch, soziale Teilhabe für alle in allen Bereichen möglich zu machen, will die Landesregierung bürgerschaftliches Engagement zukünftig weiter stärken. Dazu wird derzeit gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren eine Strategie für NRW entwickelt, bei der es auch um die Frage geht, wie das Engagement von und für Ältere unterstützt werden kann.

Mitbestimmung in politischen Belangen.

Umfassende Teilhabe an der Gesellschaft und an unterschiedlichen Lebenswelten in Nordrhein-Westfalen steht nicht zuletzt auch für politische Mitbestimmung und Selbstorganisation älterer Menschen. Das politische Interesse bzw. politische Verantwortungsgefühl Älterer scheint dabei besonders ausgeprägt. Tatsache ist: Die Wahlbeteiligung älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich zu den anderen Altersgruppen überdurchschnittlich hoch. Das zeigen Auswertungen der nordrhein-westfälischen Landtags- und der Bundestagswahl 2017 sowie der Europawahl 2019.

Zentrale „Anlaufstelle“ für die politische Teilhabe Älterer sind in Nordrhein-Westfalen die örtlichen, ehrenamtlich agierenden Seniorenvertretungen, die eine Mittlerfunktion zu Politik und Verwaltung einnehmen. Derzeit sind 168 Seniorenvertretungen Mitglied der Landesseniorenvertretung (LSV NRW), die vom Land gefördert wird. Themen sind dort unter anderem Altersarmut, Pflege und Sicherheit im Alter. Ergänzend begleiten in vielen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens Seniorenbüros das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen und machen sich für mehr Lebensqualität im Alter, für Integration und ein aktives Miteinander der Generationen stark. Die Landesregierung unterstützt auch diesen Bereich über die Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros in NRW (LaS NRW), wo derzeit rund 120 Seniorenbüros in 90 Kommunen gelistet sind.

Digitalisierung garantiert Teilhabe.

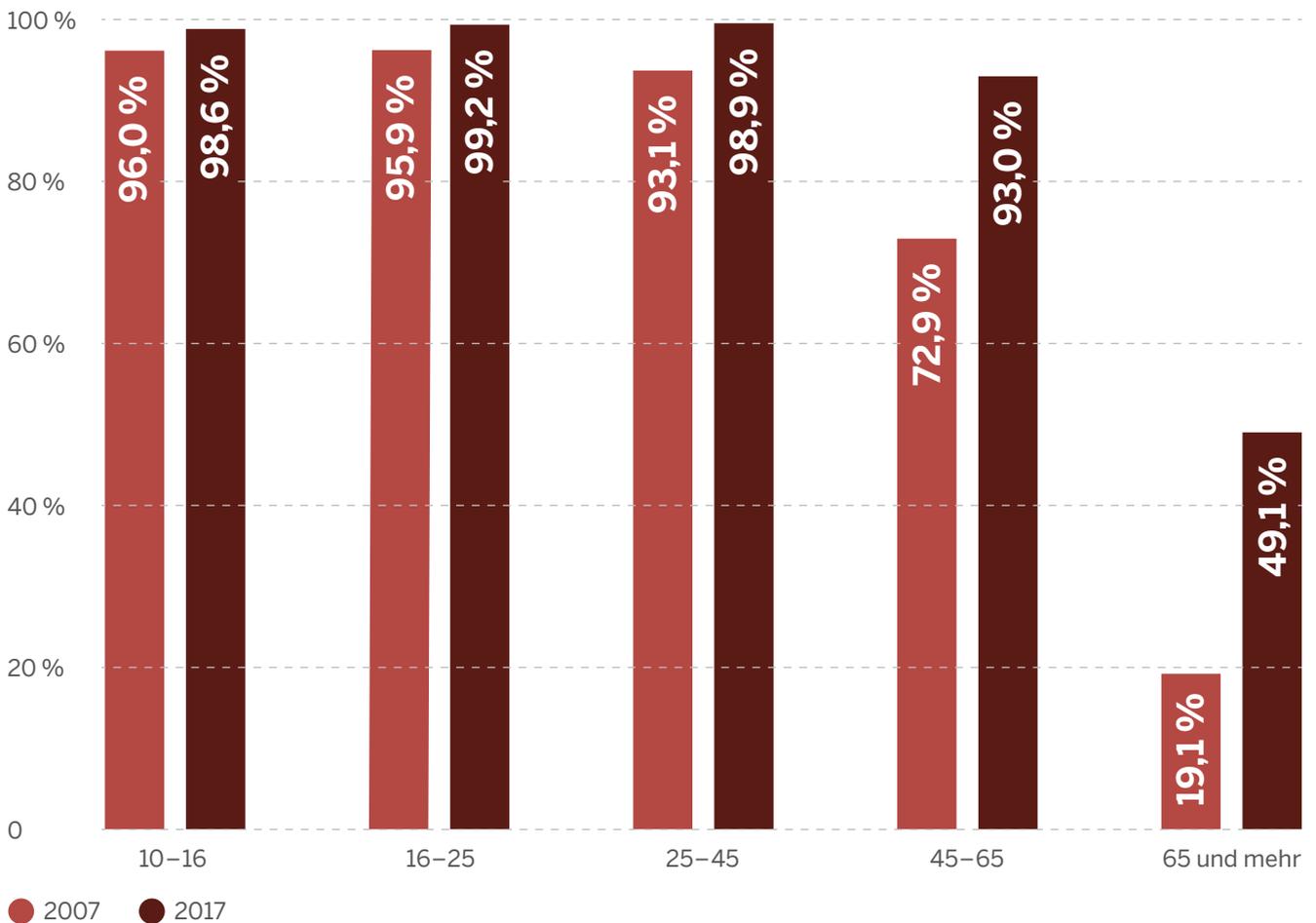
Die Digitalisierung hat die Gesellschaft, die Kommunikation und das Miteinander der Menschen nachhaltig beeinflusst – und tut es nach wie vor. Nicht zuletzt und hochaktuell im Zuge der Corona-Pandemie. Online-Shopping, Online-Banking, Messenger-Dienste oder Bild-Telefonie: Auch ältere Menschen nutzen regelmäßig digitale Angebote und können davon im Hinblick auf Selbstbestimmung und soziale Teilhabe profitieren. Knapp die Hälfte der 65-Jährigen und Älteren (49,1 Prozent; 2017) hat das Internet bereits genutzt, vor allem um E-Mails zu verschicken oder zur Recherche von Dienstleistungen, Reiseangeboten und Waren. Zehn Jahre zuvor war dieser Anteil noch wesentlich niedriger.

Je mehr Inhalte aus unterschiedlichen Lebensbereichen sich jedoch zu wesentlichen Teilen oder gar ausschließlich in den digitalen Raum verlagern, umso wichtiger ist es, Berührungspunkte abzubauen und Kompetenzen zu fördern. Die bisherige Erfahrung zeigt: Ältere Menschen, die das Internet für sich entdeckt haben, sehen dies als gewinnbringend für ihr Leben an. Sie haben einen stärkeren Kontakt zu Familie und Freunden, können länger selbstständig leben, erwerben Wissen, das ihnen ansonsten schwerer zugänglich wäre. Ungefähr zwei von drei Internetnutzenden lesen beispielweise online Nachrichten oder Zeitung; allein in der Generation 65+ sind es mehr als die Hälfte (65,6 Prozent). Hingegen sind Ältere kaum in den sozialen Medien aktiv oder laden eigene Inhalte ins Netz.

Sicher ist: Bleibt Menschen der Zugang zur digitalen Welt aus finanziellen oder technischen Gründen verwehrt, werden ihnen notwendige Fertigkeiten für einen souveränen Umgang mit moderner Technologie oder schlicht deren Vorteile nicht vermittelt, dann ist soziale Teilhabe gefährdet. Eine digitale Kluft besteht dabei nicht nur zwischen den Generationen, sondern auch – und dies gerade in der älteren Generation – zwischen den Geschlechtern. Ältere Männer verfügen vielfach über mehr digitale Kompetenz und Offenheit gegenüber neuen Medien als Frauen höherer Alters.

Vor dem besonderen Hintergrund, dass digitale Technologien letztendlich auch zu neuen Entwicklungen im Bereich Haustechnik führen, die Komfort und Sicherheit erhöhen und eine selbstbestimmte Lebensführung möglich machen, ist der „Digital Gender Gap“ daher in mehrfacher Hinsicht problematisch. Das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt seit 2019 ein Konzept zur Technikberatung für ältere Menschen, das als zusätzlicher Baustein in das Beratungsangebot der bereits etablierten 130 Wohnberatungsstellen integriert werden soll.

Abbildung 8: Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer¹ in NRW 2007 und 2017 nach Altersgruppen



¹ An den Personen in Privathaushalten je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Prozent.

Quelle: Ergebnisse der Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Grafik: IT.NRW

Sicher im Netz.

Die Risiken für Internetnutzende – Hacking sowie der Missbrauch von Accounts und Daten – sind für jüngere und ältere Menschen grundsätzlich gleich. Von 57.625 Fällen aus dem Bereich Cybercrime im Jahr 2019 entfallen 6.352 Taten auf Geschädigte aus der Generation 65+. Betroffen sind diese vor allem vom Ausspähen ihrer Daten (839), von Warenkredit- (1.019) und EC-Karten-Betrug (1.022). Die Polizei hat sich auf die veränderten Anforderungen eingestellt und wertet die Straftaten gezielt mit Blick auf betroffene ältere und alte Menschen aus, um Maßnahmen der Prävention sowie des Opferschutzes entsprechend anzupassen.

In Kooperation mit dem Verbraucherschutzministerium hat die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit „Train the Trainer – Qualifizierung digitaler Themenchampions für ältere Menschen in NRW“ zudem ein Projekt ini-

tiert, in dem Menschen aus der Gruppe der 45- bis 65-jährigen „Senior Professionals“ älteren und alten Menschen ehrenamtlich passgenaue Digitalkompetenz vermitteln. Angesprochen sind vor allem Multiplikatoren, die bereits in bestehenden Netzwerken für alternde und ältere Menschen aktiv sind. Als „Themenchampions“ tragen sie die vermittelten Kompetenzen im Anschluss dezentral in das Netzwerk hinein und sorgen so auch auf dem Feld der Digitalisierung für eine umfassende Wissensvermittlung auf Augenhöhe.

Mehr Infos:

- www.mags.nrw/miteinander
- www.land.nrw/de/ehrenamt
- las-nrw.de
- lsv-nrw.de
- www.zwar-ev.de/train-the-trainer



Ältere Menschen, die das Internet für sich entdeckt haben, sehen dies als gewinnbringend für ihr Leben an.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung RHEINDENKEN GmbH, www.rheindenken.de

Redaktion & Lektorat Redaktionsbüro Schacht 11, www.schacht11.de

Druck Hausdruck

Fotohinweis/Quelle panthermedia/prometeus (Titel);

MAGS NRW (Porträt Karl-Josef Laumann, S. 3);

Shutterstock/Monkey Business Images (S. 7);

Shutterstock/belushi (S. 9); Adobe Stock/Ingo Bartussek (S. 12);

Adobe Stock/Halfpoint (S. 20); Adobe Stock/Kzenon (S. 22);

Shutterstock/Matej Kastelic (S. 24); Shutterstock/gualtiero boffi (S. 26);

Shutterstock/rozdemir (S. 28); Shutterstock/William Perugini (S. 31);

Shutterstock/JPC-PROD (S. 33); Shutterstock/fizkes (S. 37)

© MAGS NRW, November 2020

Diese Publikation kann hier bestellt oder
heruntergeladen werden:

www.mags.nrw/broschuerenservice



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw